

# **Bericht**

**über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013  
und des Lageberichtes  
für das Haushaltsjahr 2013**

**der**

**Stadt Sundern**

**Bericht Nr. 44366 vom 14. September 2015  
Ausfertigung: 07**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>I. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>4</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>7</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung .....	7
1. Haushaltssatzung 2013 .....	7
2. Haushaltsplanverfahren.....	8
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
1. Vorjahresabschluss .....	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
3. Jahresabschluss.....	9
4. Lagebericht .....	10
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	11
D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage .....	12
1. Ertragslage.....	12
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2013 .....	12
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung .....	20
2. Vermögens- und Schuldenlage .....	22
3. Finanzlage.....	29
3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse .....	29
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2013 .....	30
<b>V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b> .....	<b>32</b>

<b><u>Anlagen</u></b>		<b><u>Blatt</u></b>
Anlage 1:	Jahresabschluss der Stadt Sundern zum 31.12.2013	1 - 27
	1. Bilanz zum 31.12.2012 und 31.12.2013	
	2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2013	
	3. Finanzrechnung zum 31.12.2013	
	4. Anhang zum 31.12.2013	
Anlage 2:	Stadt Sundern Lagebericht zum 31.12.2013	1 - 30
Anlage 3:	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4:	Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage 5:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	1

**Abkürzungsverzeichnis**

AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. def.	nicht definiert
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

## I. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der

### **Stadt Sundern**

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

wurden wir mit Schreiben vom 9. April 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 101 GO NRW beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde von uns entsprechend der Maßgabe des § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen beigefügt. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind.

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Stadt

- Grundlage für die Haushaltsabwicklung im Berichtsjahr waren die am 7. März 2013 beschlossene Haushaltssatzung / Haushaltsplanung sowie das mit gleichem Datum und am 24. April 2013 durch den Hochsauerlandkreis genehmigte Haushaltssicherungskonzept.
- Zunächst gehen die gesetzlichen Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme hat im Jahresvergleich um rund 2,9 % abgenommen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit gut 223 Mio. € bzw. 97 % durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresfehlbetrag 2013 beträgt 4.379 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis um 3.181 T€ verbessert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeine Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO um weitere 2.914 T€ reduziert wird. Anschließend stellen die gesetzlichen Vertreter die größeren Ertrags- und Aufwandspositionen im Jahresvergleich dar.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit - 2.196 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2013 - 63 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Liquididen Mittel auf 1.144 T€.

#### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die gesetzlichen Vertreter erläutern die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt.
- Im Sozialbereich werden steigende Lasten erwartet. Es wird weiter auf die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eingegangen.

- Die gesetzlichen Vertreter erläutern umfassend etwaige Folgen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes. Es wird auf konjunkturell bedingte Ausfälle bei der Gewerbesteuer und auf notwendige Kompensationsmaßnahmen hingewiesen. Weitere mittelfristige Risiken werden im Wegfall der Schlüsselzuweisungen erkannt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

ANSICHTSEXEMPLAR

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Angaben und Auskünfte tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### **Art und Umfang der Prüfung**

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtliche Vorschrift des § 101 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat der Stadt, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen,
- sonstige Einzelsachverhalte von wesentlicher Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen und Plan-Ist-Abweichungen einzelner Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen vorgelegt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 23. Januar 2014 gestützt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2015 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft**

##### **A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung**

###### **1. Haushaltssatzung 2013**

Der Haushaltsplan 2013 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und -finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2013.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2013 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen: 246 T€
- Summe der Verpflichtungsermächtigungen: 1.015 T€
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung: 35.000 T€

Der Haushaltsplan wurde ursprünglich im Ergebnisplan mit Erträgen von 49.833 T€ und Aufwendungen von 57.393 T€ sowie im Finanzplan mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 47.244 T€, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 51.886 T€, Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 9.370 T€ und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 11.631 T€ festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 274 % (2012: 259 %), die Grundsteuer B auf 467 % (2012: 452 %) und die Gewerbesteuer auf 450 % (2012: 435 %).

Der Haushaltsausgleich ist nach dem Haushaltssicherungskonzept im Jahre 2022 wieder hergestellt.

Die Stadt hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2013.

## 2. Haushaltsplanverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sundern am 7. Dezember 2012 eingebracht und am 7. März 2013 verabschiedet.

Die Stadt hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises mit Bericht vom 19. März 2013 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 24. April 2013.

ANSICHTSEXEMPLAR

## **B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **1. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 wurden in der von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht vom 6. Februar 2015) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27. März 2015 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 23. April 2015 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2012 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 24. April 2015 angezeigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 erfolgte am 16. Mai 2015 in den örtlichen Tageszeitungen der Stadt Sundern.

### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

### **3. Jahresabschluss**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde dem Rat der Stadt am 25. Juni 2015 vorgelegt und damit nicht innerhalb der Frist gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW. Insofern kann auch die Prüfung des Jahresabschluss-Entwurfes und die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rat der Stadt Sundern nicht gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW bis spätestens zum 31. Dezember 2014 durchgeführt werden.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Ohne diese Aussage einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Ausweis der Liquidien Mittel in der Finanzrechnung nicht mit dem Ausweis in der Bilanz übereinstimmt. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang. Des Weiteren weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verrechnete Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen (rd. 2,9 Mio. €) entsprechend der von der Stadt vertretenen sog. vermögensbezogenen Sichtweise ohne Erfassung in der Ergebnisrechnung direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 34 Abs. 1 GemHVO hat alle fünf bzw. drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Vorjahresabschlusses wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF, dem NKFVG, der GO NRW und der GemHVO NRW wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

#### 4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

## **C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2005 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise, d. h. dass sämtliche Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verrechnete Erträge und Aufwendungen i. H. v. rund 2.914 T€ nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

**D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**1. Ertragslage1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2013

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013 dargestellt und analysiert.

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Ver-</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>änderung</b>
			<b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	33.073	30.577	2.496
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.501	9.542	-3.041
Sonstige Transfererträge	723	388	335
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.086	3.007	79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	783	777	6
Kostenerstattungen und -umlagen	2.862	2.010	852
Sonstige ordentliche Erträge	2.867	2.391	476
Aktivierete Eigenleistungen	<u>43</u>	<u>16</u>	<u>27</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>49.938</b>	<b>48.708</b>	<b>1.230</b>
Personalaufwendungen	13.218	12.829	389
Versorgungsaufwendungen	906	888	18
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.031	6.515	516
Bilanzielle Abschreibungen	5.572	5.654	- 82
Transferaufwendungen	23.023	21.934	1.089
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>3.795</u>	<u>4.398</u>	- <u>603</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>53.545</u></b>	<b><u>52.218</u></b>	<b><u>1.327</u></b>
<b>Ergebnis der laufenden</b>			
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	- <u>3.607</u>	- <u>3.510</u>	- <u>97</u>
Finanzerträge	955	1.845	- 890
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>1.727</u>	- <u>2.389</u>	<u>662</u>
<b>Finanzergebnis</b>	- <b>772</b>	- <b>544</b>	- <b>228</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>0</u>	- <u>1.700</u>	<u>1.700</u>
<b>Jahresergebnis</b>	- <u>4.379</u>	- <u>5.754</u>	<u>1.375</u>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbesteuer	14.735	12.990	1.745
Grundsteuer	<u>4.726</u>	<u>4.523</u>	<u>204</u>
	19.461	17.513	1.949
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.535	10.030	505
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>1.536</u>	<u>1.511</u>	<u>25</u>
	12.071	11.541	530
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	135	125	10
Zweitwohnungssteuer	99	99	-
Hundesteuer	<u>165</u>	<u>161</u>	<u>4</u>
	399	385	13
Kompensationsleistungen - Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	<u>1.142</u>	<u>1.138</u>	<u>4</u>
	<u>33.073</u>	<u>30.577</u>	<u>2.496</u>

Der Anstieg der Gewerbesteuererträge ergibt sich aus der konjunkturellen Lage sowie aus einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 435 % im Vorjahr auf nun 450 % in der Stadt Sundern.

Der Anstieg der Erträge aus der Grundsteuer ergibt sich insbesondere aus der Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 259 % im Vorjahr auf 274 % sowie der Grundsteuer B von 452 % im Jahr 2012 auf 467 % im Berichtsjahr.

Die Anteile der Stadt an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt.

Ferner fließen der Stadt **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** zu:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	3.534	- 3.534
Landeszuweisungen für laufende Zwecke	4.090	3.937	153
Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen	1.936	1.935	1
Übrige	<u>475</u>	<u>136</u>	<u>339</u>
	<u>6.501</u>	<u>9.542</u>	- <u>3.041</u>

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, denen entsprechende Bescheide zugrunde liegen. Im Berichtsjahr hat die Stadt keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Der Anstieg der Übrigen resultiert aus einer konsumtiven Teilvereinnahmung der Schulpauschalen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Benutzungsgebühren	1.568	1.487	81
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	969	997	- 28
Verwaltungsgebühren	538	513	25
Übrige	<u>11</u>	<u>10</u>	<u>1</u>
	<u>3.086</u>	<u>3.007</u>	<u>79</u>

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ergeben sich wie folgt:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Mieten und Pachten	317	349	- 32
Erträge aus dem Verkauf	380	373	7
Übrige	<u>86</u>	<u>55</u>	<u>31</u>
	<u>783</u>	<u>777</u>	<u>6</u>

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	1.064	1.151	- 87
- vom Bund	21	1	20
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	1.119	184	935
- vom Land	323	257	66
- von privaten Unternehmen	87	66	21
- Übrige	<u>248</u>	<u>351</u>	- <u>103</u>
	<u>2.862</u>	<u>2.010</u>	<u>852</u>

Der deutliche Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen betrifft die Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren (989 T€) für die Jahre 2008 bis 2012 durch die Stadtwerke Sundern.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzessionsabgaben	1.295	1.326	- 31
Erträge aus Anlagenabgängen	0	230	- 230
Säumniszuschläge	153	179	- 26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	462	135	327
Bußgelder	100	89	11
Mahngebühren	33	27	6
Übrige	<u>824</u>	<u>405</u>	<u>419</u>
	<u>2.867</u>	<u>2.391</u>	<u>476</u>

Hinsichtlich der Erträge aus Anlagenabgängen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.

Für eine Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel der Stadt Sundern. Die Auflösungen betreffen mit 250 T€ im Wesentlichen die Abrechnung der Einheitslasten.

Der Anstieg der Übrigen Erträge betrifft mit 477 T€ ebenso die Abrechnung der Einheitslasten.

Die **aktivierten Eigenleistungen** enthalten die anteiligen Eigenleistungen der städtischen Ingenieure für die Betreuung der durchgeführten Investitionen und Baumaßnahmen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	2.219	2.269	- 50
- Tariflich Beschäftigte	<u>7.853</u>	<u>7.536</u>	<u>317</u>
	10.072	9.805	267
Beiträge zur Versorgungskasse	631	615	16
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.535	1.510	25
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.044	773	271
Veränderung der Sonstigen Personalkostenrückstellungen	- <u>64</u>	<u>126</u>	- <u>190</u>
	<u>13.218</u>	<u>12.829</u>	<u>389</u>

Der Anstieg der Dienstaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen im Berichtsjahr.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2013	2012
Personalaufwendungen in T€	13.218	12.829
Vollkräfte	266,50	266,50
Personalintensität in %	24,7	24,6
<i><math>\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}</math></i>		
Personalaufwand je Vollkraft in €	49.600	48.100

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2013	2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Bewirtschaftung von Grundstücken	2.947	2.931	16
Unterhaltung eigener Gebäude	1.284	1.109	175
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	308	271	37
Sach- und Dienstleistungen	117	179	- 62
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	161	160	1
Lernmittel	83	78	5
Übrige	<u>2.131</u>	<u>1.787</u>	<u>344</u>
	<u>7.031</u>	<u>6.515</u>	<u>516</u>

Der Anstieg der Übrigen Aufwendungen resultiert insbesondere aus der Verlegung der L 687 (230 T€).

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen für Dritte erfasst, zu denen die Stadt überwiegend gesetzlich verpflichtet ist, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	11.007	10.308	699
Zuwendungen an den übrigen Bereich	4.498	4.104	394
Sozialleistungen	3.856	3.513	343
Gewerbesteuerumlage	1.031	1.228	- 197
Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	1.002	1.193	- 191
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	1.172	1.168	4
Übrige	<u>457</u>	<u>420</u>	<u>37</u>
	<u>23.023</u>	<u>21.934</u>	<u>1.089</u>

Der Kreisumlage liegen die dem Hochsauerlandkreis entstandenen Aufwendungen zu Grunde.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	699	738	- 39
Verluste aus Anlagenabgängen	0	571	- 571
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	456	493	- 37
Mieten, Pachten und Leasing	377	422	- 45
Erstattungen private Unternehmen	324	298	26
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	240	241	- 1
Erstattungen öffentlicher Bereich	266	248	18
Wertberichtigungen	263	181	82
Sonstige Aufwendungen für Personal	121	127	- 6
Inanspruchnahme von Rechten	712	679	33
übrige ordentliche Aufwendungen	<u>337</u>	<u>400</u>	<u>- 63</u>
	<u>3.795</u>	<u>4.398</u>	<u>- 603</u>

Hinsichtlich der Verluste aus Anlagenabgängen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.

Die **Finanzerträge** beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern (947 T€). Im Vorjahr hat die Stadt darüber hinaus eine Ausschüttung der örtlichen Sparkasse (500 T€) sowie Zinserträge aus Swap-Geschäften (392 T€) ausgewiesen.

Die **Finanzaufwendungen** enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite. Die Abnahme im Jahresvergleich resultiert insbesondere aus einer deutlich rückläufigen Zinsbelastung für Liquiditätskredite in Folge des allgemein sinkenden Zinsniveaus.

Das **außerordentliche Ergebnis** des Vorjahres enthielt die Aufwendungen aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung für die vorzeitige Auflösung eines Zinsswaps (1.700 T€). Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 sind auch die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan 2013 (auf Basis des Originalansatzes).

	2013		Ver- änderung T€
	Planansatz T€	Ist T€	
Steuern und ähnliche Abgaben	32.807	33.073	266
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.640	6.501	- 139
Sonstige Transfererträge	228	723	495
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.907	3.086	179
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.032	783	- 249
Kostenerstattungen und -umlagen	3.405	2.862	- 543
Sonstige ordentliche Erträge	1.856	2.867	1.011
Aktivierete Eigenleistungen	10	43	33
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>48.885</b>	<b>49.938</b>	<b>1.053</b>
Personalaufwendungen	12.413	13.218	805
Versorgungsaufwendungen	1.580	906	- 674
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.518	7.031	- 1.487
Bilanzielle Abschreibungen	5.336	5.572	236
Transferaufwendungen	22.038	23.023	985
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.856	3.795	- 61
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>53.741</b>	<b>53.545</b>	<b>- 196</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 4.856</b>	<b>-3.607</b>	<b>1.249</b>
Finanzerträge	948	955	7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 3.652	- 1.727	1.925
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 2.704</b>	<b>- 772</b>	<b>1.932</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit / Jahresergebnis</b>	<b>- 7.560</b>	<b>- 4.379</b>	<b>3.181</b>

Die Darstellung zeigt, dass der Planansatz im Ergebnis deutlich übertroffen wurde.

Die größten Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

- Der Mehrertrag bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich durch die Abrechnung der Einheitslasten sowie durch Auflösungen von Rückstellungen, die in der Haushaltsplanung nicht enthalten waren.
- Der Minderaufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert aus, verglichen mit dem Planansatz, deutlich niedrigeren Aufwendungen für Dienstleistungen.
- Der Minderaufwand bei den Finanzaufwendungen resultiert aus Einsparungen bei den Zinsaufwendungen für Investitionskrediten.

ANSICHTSEXEMPLAR

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

	31.12.2013	31.12.2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	193.074	200.482	- 7.408
Finanzanlagen	<u>29.635</u>	<u>29.640</u>	- 5
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>222.709</b>	<b>230.122</b>	<b>- 7.413</b>
Vorräte	538	100	438
Forderungen	4.395	4.463	- 68
Liquide Mittel	1.144	972	172
Andere Aktiva	<u>732</u>	<u>768</u>	- 36
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>6.809</b>	<b>6.303</b>	<b>506</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>229.518</b>	<b>236.425</b>	<b>- 6.907</b>
Eigenkapital	46.865	54.159	- 7.294
Sonderposten	82.949	79.074	3.875
Langfristige Rückstellungen	26.352	25.888	464
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	31.721	33.294	- 1.573
Friedhofsgebühren	<u>3.123</u>	<u>3.056</u>	<u>67</u>
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>191.010</b>	<b>195.471</b>	<b>- 4.461</b>
Kurzfristige Rückstellungen	1.264	2.840	- 1.576
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (< 1 Jahr)	2.105	2.772	- 667
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	29.400	25.250	4.150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622	596	26
Erhaltene Anzahlungen	2.128	7.642	- 5.514
Andere Passiva	<u>2.989</u>	<u>1.854</u>	<u>1.135</u>
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>38.508</b>	<b>40.954</b>	<b>- 2.446</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>229.518</b>	<b>236.425</b>	<b>- 6.907</b>

Die Entwicklung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** stellt sich wie folgt dar:

	<b>2013</b>
	<b>T€</b>
Stand 01.01.	200.482
Zugänge	3.897
Abgänge	- 5.315
Abschreibungen	- <u>5.990</u>
<u>Stand 31.12.</u>	<u>193.074</u>

Die Zugänge stellen sich nach Bilanzpositionen wie folgt dar:

	<b>2013</b>
	<b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	14
Unbebaute Grundstücke	142
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118
Infrastrukturvermögen	1.484
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	472
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	171
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.496</u>
	<u>3.897</u>

Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Neuzugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätze. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen (330 T€) für die Grundschulen Endorf und Westenfeld vorgenommen.

Die Abgänge betreffen insbesondere die örtliche Hauptschule. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen:</u>			
Sorpesee GmbH	2.109	2.109	0
<u>Beteiligungen:</u>			
RLG	217	217	0
WFG	114	114	0
<u>Sondervermögen:</u>			
Stadtwerke Sundern	26.824	26.824	0
Anteil am Versorgungsfond wvk	230	230	0
Ausleihungen	<u>141</u>	<u>146</u>	- <u>5</u>
	<u>29.635</u>	<u>29.640</u>	- <u>5</u>

Die **Vorräte** haben nach einem Grunderwerb (Amecke, Vorn in der Breite) um 438 T€ zugenommen.

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen</u>			
- aus Gebühren	171	166	5
- aus Beiträgen	45	291	- 246
- aus Steuern	781	972	- 191
- aus Transferleistungen	129	136	- 7
- Sonstige	<u>2.498</u>	<u>1.665</u>	<u>833</u>
	<u>3.624</u>	<u>3.230</u>	<u>394</u>
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>			
- gegenüber dem privaten Bereich	339	374	- 35
- gegenüber dem öffentlichen Bereich	400	800	- 400
- gegen verb. Unternehmen	32	46	- 14
- gegen Beteiligungen	<u>0</u>	<u>13</u>	- <u>13</u>
	<u>771</u>	<u>1.233</u>	- <u>994</u>
	<u>4.395</u>	<u>4.463</u>	- <u>1.695</u>

Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 891 T€ (im Vorjahr: 628 T€) zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Der deutliche Anstieg der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist stichtagsbedingt. Zum Bilanzstichtag standen offene Forderungen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (626 T€) zu buche.

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die **anderen Aktiva** enthalten die Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die aktive Rechnungsabgrenzung.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	51.245	59.913	- 8.668
Jahresergebnis	- <u>4.380</u>	- <u>5.754</u>	<u>1.374</u>
	<u>46.865</u>	<u>54.159</u>	- <u>7.294</u>

Die Entwicklung Allgemeine Rücklage stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2013
	T€
01.01.2013	59.913
Jahresergebnis 2012	- 5.754
Verrechnungen nach § 43 Abs. 2 GemHVO	- <u>2.914</u>
31.12.2013	<u>51.245</u>

Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise, d. h. das sämtliche Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Eigenkapitalquote I in %	20,4	22,9
<i><math>\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}</math></i>		
Eigenkapitalquote II in %	55,7	55,7
<i><math>\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}</math></i>		

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	Ver- änderung T€
Sonderposten für Zuwendungen	52.235	48.184	4.051
Sonderposten für Beiträge	28.631	29.337	- 706
Sonstige	<u>2.083</u>	<u>1.553</u>	<u>530</u>
	<u>82.949</u>	<u>79.074</u>	<u>3.875</u>

Der Anstieg der Sonderposten für Zuwendungen im Jahresvergleich resultiert insbesondere aus der Fertigstellung der Hauptschule im Berichtsjahr.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 41,9 % (Vorjahr: 38,7 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil von 58,1 % wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Die abgegrenzten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihrer langfristigen Finanzierungskraft dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die **kurz- und langfristigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	19.666	19.024	642
Beihilferückstellungen	<u>5.624</u>	<u>5.616</u>	<u>8</u>
	25.290	24.640	650
Personalkostenrückstellungen	799	866	- 67
Instandhaltungsrückstellungen	840	564	276
Sonstige Rückstellungen	<u>687</u>	<u>2.658</u>	- <u>1.971</u>
	<u>2.326</u>	<u>4.088</u>	- <u>1.762</u>
	<u>27.616</u>	<u>28.728</u>	- <u>1.112</u>

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG zu Grunde. Die zum 31. Dezember 2013 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 57 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 55) und 29 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 29).

Der Anstieg der Instandhaltungsrückstellungen im Jahresvergleich resultiert insbesondere aus einer Zuführung von 150 T€ für die Erneuerung der Bodenbeläge im Rathaus. Wir verweisen auch hier auf den Rückstellungsspiegel der Stadt.

Der deutliche Rückgang der Sonstigen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme einer Drohverlustrückstellung für die vorzeitige Auflösung eines Zinsswaps (1.700 T€).

Die **kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** verringerten sich im Berichtsjahr um insgesamt 2.240 T€. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten haben im Jahresvergleich dagegen um 4.150 T€ zugenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter dem Posten **erhaltene Anzahlungen** werden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitions-, Sport- und Feuerschutzpauschalen sowie Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Der Rückgang im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere durch eine Verwendung dieser Zuwendungen für die Sanierung der Hauptschule.

Die **anderen Passiva** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28	1	27
Sonstige Verbindlichkeiten	2.624	1.263	1.361
übrige passive Rechnungsabgrenzung	<u>337</u>	<u>590</u>	- <u>253</u>
	<u>2.989</u>	<u>1.854</u>	<u>1.135</u>

Der deutliche Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen aus einer zum Bilanzstichtag noch offenen Quartalszahlung für die Gewerbesteuerumlage.

### 3. Finanzlage

#### 3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Fristen hinsichtlich der Liquidierbarkeit gegenüberstehen, das heißt, die bestehenden Zahlungsverpflichtungen durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Liquide Mittel	1.144	972	172
Kurzfristiges Kapital	<u>38.508</u>	<u>40.954</u>	- <u>2.446</u>
Liquidität I	- 37.364	- 39.982	2.618
Kurzfristige Forderungen	<u>5.127</u>	<u>5.231</u>	- <u>104</u>
Liquidität II	- 32.237	- 34.751	2.514
Vorräte	<u>538</u>	<u>100</u>	<u>438</u>
Liquidität III	- <u>31.699</u>	- <u>34.651</u>	<u>2.952</u>

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag leicht verbessert. Gleichwohl zeigen die Liquiditätskennziffern aus betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich ungünstige Finanzierungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Langfristiges Kapital	191.010	195.471	- 4.461
Langfristiges Vermögen	<u>222.709</u>	<u>230.122</u>	- <u>7.413</u>
Unterdeckung	- <u>31.699</u>	- <u>34.651</u>	<u>2.952</u>

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weisen zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung aus. Diese Kennziffer zeigt damit die hochgradig unzureichende Finanzierungsstruktur der Stadt auf.

### 3.2 Analyse der Finanzrechnung 2013

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht als Teil des Jahresabschlusses beigelegt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.196	- 345
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- <u>63</u>	- <u>440</u>
<i>Finanzmittelergebnis</i>	- 2.259	- 785
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.940</u>	- <u>179</u>
<i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i>	- 319	- 964
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	972	752
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	<u>516</u>	<u>1.174</u>
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	<u>1.169</u>	<u>962</u>

Der Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12. stimmt nicht mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögenslage überein. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Anhang der Stadt.

Des Weiteren merken wir an, dass die Stadt zur Aufrechterhaltung ihrer laufenden Zahlungsfähigkeit Kassenkredite in Höhe von 29,4 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €) in Anspruch genommen hat.

Im Folgenden werden der Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 gegenübergestellt.

	<b>Planansatz</b>	<b>Ist</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.642	- 2.196
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 247	- 63
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- <u>2.014</u>	<u>1.940</u>
Bestandsveränderung Finanzmittel	- <u>6.903</u>	- <u>319</u>

## **V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die anhaltende Verlustsituation zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung führen kann. Aus diesem Grund hat die Stadt nach den Angaben im Lagebericht ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 aufgestellt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 14. September 2015

**WRG**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke  
Wirtschaftsprüfer

Robbers  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

ANSICHTSEXEMPLAR



**Jahresabschluss  
der Stadt Sundern  
zum 31.12.2013**

Sundern, 31. August 2015

Aufgestellt:

Schnelle  
Kämmerin

Bestätigt:

Lins  
Bürgermeister

ANSICHTSEXEMPLAR

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. Bilanz zum 31.12.2012 und 31.12.2013.....	3
2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2013.....	6
3. Finanzrechnung zum 31.12.2013.....	8
4. Anhang zum 31.12.2013.....	10
4.1 Allgemeines.....	11
4.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
4.3 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz.....	14
4.4 Erläuterungen Ergebnisrechnung.....	18
4.5 Erläuterungen Finanzrechnung.....	19
4.6 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO.....	20
4.7 Anlagenspiegel 2013.....	23
4.8 Forderungsspiegel 31.12.2013.....	24
4.9 Rückstellungsspiegel.....	25
4.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2013.....	27
5. Lagebericht zum 31.12.2013.....	28

Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

1. Bilanz zum  
31.12.2012 und 31.12.2013

Aktiva		31.12.2012	31.12.2013
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	166.317,11	158.587,95
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	9.607.442,36	9.494.638,20
1.2.1.2	Ackerland	376.387,33	376.824,48
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.565.620,55	11.562.301,05
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.401.611,31	3.071.101,31
	<b>Summe</b>	<b>24.951.061,55</b>	<b>24.504.865,04</b>
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Grund und Boden)		
1.2.2.1	Kindertagesstätten	3.930.858,00	3.775.459,00
1.2.2.2	Schulen	33.874.317,00	35.540.604,38
1.2.2.3	Wohnbauten	965.112,29	932.141,29
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	31.068.491,00	29.779.003,25
	<b>Summe</b>	<b>69.838.778,29</b>	<b>70.027.207,92</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.170.989,17	16.256.659,52
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.833.003,50	2.824.032,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausstattung + Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.906,00	10.582,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	73.307.935,06	71.971.397,38
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.174.261,00	1.117.793,00
	<b>Summe</b>	<b>93.497.094,73</b>	<b>92.180.463,90</b>
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	649.165,00	624.111,00
1.2.5	Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	19.971,50	19.971,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.365.960,95	2.499.153,55
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.294.556,44	2.277.128,81
1.2.8	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	6.699.082,36	782.617,23
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.001,00	2.109.001,00
1.3.2	Beteiligungen	330.970,82	330.970,82
1.3.3	Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	230.214,30	230.214,30
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	145.948,70	140.443,83
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	99.616,00	538.027,10
2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	165.816,38	170.564,84
2.2.1.2	Beiträge	291.072,27	45.150,54
2.2.1.3	Steuern	972.061,00	780.993,83
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	135.938,35	129.478,33
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.665.420,79	2.498.122,77
	<b>Summe</b>	<b>3.230.308,79</b>	<b>3.624.310,31</b>
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	373.765,74	338.736,58
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	800.000,00	400.000,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	46.525,58	31.501,18
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	12.740,20	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>1.233.031,52</b>	<b>770.237,76</b>
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	188.429,48	167.523,53
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	971.641,24	1.144.462,03
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>579.475,18</b>	<b>564.099,70</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>236.424.517,33</b>	<b>229.517.289,65</b>



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

**2.** Ergebnisrechnung  
zum 31.12.2013

ANSICHTSEXEMPLAR

Stadt Sundern  
Ergebnisrechnung 2013

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2012	2013	2013	2013
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	30.576.688,40	32.807.000,00	33.072.907,86	265.907,86
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.541.946,73	6.639.920,00	6.501.183,54	-138.736,46
3 Sonstige Transfererträge	387.658,29	228.000,00	723.351,15	495.351,15
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.007.325,02	2.906.720,00	3.085.434,49	178.714,49
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	776.682,06	1.031.500,00	783.020,38	-248.479,62
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.010.187,33	3.405.400,00	2.862.303,77	-543.096,23
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.391.041,43	1.856.184,00	2.866.924,03	1.010.740,03
8 Aktivierte Eigenleistungen	16.270,78	10.000,00	42.717,97	32.717,97
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>48.707.800,04</b>	<b>48.884.724,00</b>	<b>49.937.843,19</b>	<b>1.053.119,19</b>
11 Personalaufwendungen	-12.829.220,58	-12.412.576,00	-13.218.044,63	-805.468,63
12 Versorgungsaufwendungen	-887.916,85	-1.580.500,00	-906.254,90	674.245,10
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.514.489,17	-8.518.100,00	-7.030.958,06	1.487.141,94
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.653.826,88	-5.335.868,00	-5.571.529,22	-235.661,22
15 Transferaufwendungen	-21.934.298,96	-22.038.040,00	-23.023.281,53	-985.241,53
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.398.395,02	-3.855.904,00	-3.795.069,60	60.834,40
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-52.218.147,46</b>	<b>-53.740.988,00</b>	<b>-53.545.137,94</b>	<b>195.850,06</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.510.347,42</b>	<b>-4.856.264,00</b>	<b>-3.607.294,75</b>	<b>1.248.969,25</b>
19 Finanzerträge	1.844.894,80	948.000,00	954.592,93	6.592,93
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-2.388.551,48	-3.652.000,00	-1.726.728,71	1.925.271,29
<b>21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-543.656,68</b>	<b>-2.704.000,00</b>	<b>-772.135,78</b>	<b>1.931.864,22</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-4.054.004,10</b>	<b>-7.560.264,00</b>	<b>-4.379.430,53</b>	<b>3.180.833,47</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	-1.700.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-1.700.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-5.754.004,10</b>	<b>-7.560.264,00</b>	<b>-4.379.430,53</b>	<b>3.180.833,47</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	2.751.979,87	2.751.979,87
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	15.367,60	15.367,60
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-5.681.853,11	-5.681.853,11
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.914.505,64</b>	<b>-2.914.505,64</b>

Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

3. Finanzrechnung  
zum 31.12.2013

ANSICHTSEXEMPLAR

Stadt Sundern  
Finanzrechnung 2013

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2012	2013	2013	2013
1 Steuern und ähnliche Abgaben	30.498.966,02	32.807.000,00	32.419.088,96	-387.911,04
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.901.841,19	5.051.920,00	4.467.413,87	-584.506,13
3 Sonstige Transfereinzahlungen	405.253,99	228.000,00	460.164,16	232.164,16
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.029.893,21	1.982.500,00	2.146.393,91	163.893,91
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	739.856,34	1.158.780,00	819.023,53	-339.756,47
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.114.569,96	3.405.400,00	2.887.447,34	-517.952,66
7 Sonstige Einzahlungen	2.249.659,09	1.662.400,00	2.818.740,14	1.156.340,14
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	897.794,80	948.000,00	954.925,27	6.925,27
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.837.834,60</b>	<b>47.244.000,00</b>	<b>46.973.197,18</b>	<b>-270.802,82</b>
10 Personalauszahlungen	-12.045.731,09	-12.322.576,00	-12.176.351,25	146.224,75
11 Versorgungsauszahlungen	-1.258.620,56	-1.137.500,00	-1.213.724,38	-76.224,38
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.610.340,22	-8.697.500,00	-6.712.809,58	1.984.690,42
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.257.751,25	-3.652.000,00	-3.473.780,36	178.219,64
14 Transferauszahlungen	-21.382.007,64	-22.038.040,00	-22.210.960,26	-172.920,26
15 Sonstige Auszahlungen	-4.628.196,11	-4.038.800,00	-3.381.651,03	657.148,97
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-48.182.646,87</b>	<b>-51.886.416,00</b>	<b>-49.169.276,86</b>	<b>2.717.139,14</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-344.812,27</b>	<b>-4.642.416,00</b>	<b>-2.196.079,68</b>	<b>2.446.336,32</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.925.822,55	2.471.000,00	2.292.446,95	-178.553,05
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	201.950,63	249.520,00	312.903,88	63.383,88
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	7.572,40	5.504,00	21.588,29	16.084,29
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	1.029.721,19	401.000,00	262.073,66	-138.926,34
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	-15.367,60	-15.367,60
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.165.066,77</b>	<b>3.127.024,00</b>	<b>2.873.645,18</b>	<b>-253.378,82</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-154.224,58	-267.600,00	-563.623,54	-296.023,54
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.866.697,87	-2.359.500,00	-1.451.193,69	908.306,31
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-476.670,59	-641.500,00	-830.524,07	-189.024,07
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-107.285,17	-105.100,00	-91.475,42	13.624,58
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.604.878,21</b>	<b>-3.373.700,00</b>	<b>-2.936.816,72</b>	<b>436.883,28</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-439.811,44</b>	<b>-246.676,00</b>	<b>-63.171,54</b>	<b>183.504,46</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-784.623,71</b>	<b>-4.889.092,00</b>	<b>-2.259.251,22</b>	<b>2.629.840,78</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.009.513,58	6.243.676,00	5.996.716,58	-246.959,42
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	74.011.281,11	0,00	88.700.000,00	88.700.000,00
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-3.438.782,45	-8.257.300,00	-8.206.369,02	50.930,98
36 Tilg. v. Krediten z. Liquiditätsich.	-72.761.281,11	0,00	-84.550.000,00	-84.550.000,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-179.268,87</b>	<b>-2.013.624,00</b>	<b>1.940.347,56</b>	<b>3.953.971,56</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-963.892,58</b>	<b>-6.902.716,00</b>	<b>-318.903,66</b>	<b>6.583.812,34</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	751.926,07	0,00	971.641,24	971.641,24
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	1.173.633,87	0,00	516.554,83	516.554,83
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>961.667,36</b>	<b>-6.902.716,00</b>	<b>1.169.292,41</b>	<b>8.072.008,41</b>

Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

4. Anhang zum 31.12.2013

ANSICHTSEXEMPLAR

## 4. Anhang

### 4.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufgaben eines Jahresabschlusses bestehen darin, das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres darzustellen sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Durch den Jahresabschluss wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Gemeinde möglich. Er dient der Rechenschaftsablegung, übernimmt Informationsfunktionen und soll zur Verbesserung der Steuermöglichkeiten der Gemeinde beitragen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich um einen komplexen Prozess, der sich aus vielen verschiedenen Teilprozessen zusammensetzt. An seiner Erstellung sind unterschiedliche Fachbereiche bzw. Abteilungen und somit zahlreiche Mitarbeiter beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

### 4.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2013 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

#### Bilanzstruktur

Gemäß § 41 GemHVO gliedert sich die Bilanz wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.2 Sonderrücklage
1.3 Finanzanlagevermögen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgeg.	2.1 für Zuwendungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.2 für Beiträge
2.4 Liquide Mittel	2.3 für den Gebührenausgleich
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.4 sonstige Sonderposten
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3. Rückstellungen
	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

#### **Aktivseite**

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

##### Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Sundern.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto, werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

#### Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft Sundern mbH, Sorpese See GmbH), Beteiligungen (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, KDZ Citkomm, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Zweckverband Sparkasse Arnberg Sundern; VHS Arnberg-Sundern), Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke), Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse) und Ausleihungen. Die Bewertung von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgt gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, die von Wertpapieren des Anlagevermögens gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden u.a. die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie werden grundsätzlich zinslos gewährt. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da sie mit einer Gegenleistungspflicht zur Schaffung von sozialem Wohnraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert.

Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

#### Forderungen

Zu den Forderungen gehören die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen. Alle Forderungen der Stadt Sundern wurden zum Nennwert bewertet.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW sind Forderungen „vorsichtig“ zu bewerten, d.h. mögliche Ausfallrisiken sind hinsichtlich der Darstellung städtischer Forderungen in der Bilanz zu berücksichtigen. Dies erfolgt grundsätzlich durch Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

In der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden hinsichtlich der Berücksichtigung von Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2010 erfolgt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit die Wertberichtigung der Forderungen auf der Grundlage einer Altersstrukturanalyse. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (sh. Punkt 4.8) zu entnehmen.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind Auszahlungen darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## **Passivseite**

### Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage, Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die zuletzt genannte Position ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung, welche die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge erfasst.

### Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst („abgeschrieben“). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag verbucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen stellen die erhaltenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

### Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im Gesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 4.3 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz

#### **AKTIVSEITE**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 4.7 dargestellt. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2013 belaufen sich auf rd. 5,57 Mio. €. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2013 beträgt 222.708.629,22 €.

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen (z.B. interne Planungs- und Bauleitungskosten), die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können.

Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des entsprechenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2013 in folgenden Bereichen aktiviert Eigenleistungen verbucht:

- Brücke Radweg Endorf,
- Promenade Amecke,
- Gesundheitsweg Amecke.

Bei den Finanzanlagen haben sich lediglich bei den Sonstigen Ausleihungen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen hat sich entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert.

##### **Umlaufvermögen**

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 4.8 dargestellt. Durch das NKFVG wurde u.a. § 41 Abs. 3 Ziff. 2.2 GemHVO NRW geändert. Die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde auf drei Bereiche reduziert. Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel bestehen.

Die Summe aller Forderungen (ohne Sonstige Vermögensgegenstände) beträgt zum Bilanzstichtag 4.394.548,07 €. Die Höhe der Forderungsberichtigung beläuft sich auf rd. 890 Tsd. €.

Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit eines Eigenbetriebes ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamten die Stadt Sundern weiterhin Dienstherr.

Zum 31.12.2013 sind wie bereits in 2012 die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,1 Mio. € berücksichtigt worden. Die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung ist bereits bei den Stadtwerken erfolgt, so dass hier lediglich eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden ist.

##### **Liquide Mittel**

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen. Wie die Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge eines Jahres darstellt, erfasst die Finanzrechnung dementsprechend die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2013 in der Finanzrechnung wurde an den Endbestand der liquiden Mittel laut Bilanz zum 31.12.2012 angepasst.

Die liquiden Mittel konnten in der Geschäftsbuchhaltung nicht richtig zugeordnet werden. Dieser Fehler konnte im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses auch nicht korrigiert werden.

	31.12.2013	31.12.2012
<b>Bilanz</b>		
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>1.144.462,03</b>	<b>971.641,24</b>
<b>Finanzrechnung</b>		
<b>Zeile 41 - Liquide Mittel</b>	<b>1.169.292,41</b>	<b>961.667,36</b>
Umsatzsaldo Vorschuss	-551,13	5.223,02
Umsatzsaldo Verwahr	-1.998,05	-17.530,34
<b>Bestand Finanzrechnung</b>	<b>1.166.743,23</b>	<b>949.360,04</b>
<b>Differenz Liquide Mittel - FR</b>	<b>-22.281,20</b>	<b>22.281,20</b>

Zum 31.12.2012 ist eine Forderung in Höhe von 22.281,20 € abgebucht worden, so dass sich die liquiden Mittel erhöht haben. Anfang 2013 ist allerdings Widerspruch gegen die Abbuchung eingelegt worden, so dass rückwirkend die liquiden Mittel sowohl in der Finanzrechnung als auch Bilanz zum 31.12.12 vermindert wurden. Gemäß der Bankbestätigung zum 31.12.12 hätte diese Minderung nicht erfolgen dürfen.

Die liquiden Mittel in der Bilanz konnten nachträglich korrigiert werden. Aus softwaretechnischen Gründen war eine Korrektur der liquiden Mittel in der Finanzrechnung nicht möglich. Folglich ergab sich in 2012 eine Differenz i.H.v. + 22.281,20 € und in 2013 i.H.v. - 22.281,20 €.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2013 ein Gesamtbetrag in Höhe von 564.099,70 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus einem bereits im Jahr 2008 gewährten Zuschuss an die Sorpese GmbH, der Beamtenbesoldung Januar 2014, dem Versorgungskassenbeitrag Januar 2014, Asylleistungen Januar 2014 sowie den Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime zusammen.

## **PASSIVSEITE**

### **Eigenkapital**

Unter Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge verringern das Eigenkapital. Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dabei wird seitens der Stadt Sundern die Auffassung vertreten, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen. Diese sogenannte vermögensbezogene Sichtweise schließt auch die Anlagenabgänge bei Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein.

Ziel der Regelung ist, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Das Eigenkapital der Stadt Sundern hat sich im Jahr 2013 durch den sich aus der Ergebnisrechnung ergebenden Jahresfehlbetrag um 4.379.430,53 € verringert sowie um weitere 2.914.505,64 €, welche sich aus den verrechneten Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben.

Zum 31.12.2013 beträgt die Höhe des Eigenkapitals 46.865.412,78 €.

### **Sonderposten**

Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beträgt zum Bilanzstichtag 80.865.840,22 €. Die Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich dabei auf rd. 52,23 Mio. €, die Höhe der Sonderposten aus Beiträgen beträgt ca. 28,63 Mio. €. Die Sonstigen Sonderposten weisen zum 31.12.2013 einen Wert in Höhe von rd. 2,08 Mio. € aus.

### **Rückstellungen**

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel unter Punkt 4.9.1 und 4.9.2 verwiesen.

#### **Pensions- und Beihilferückstellungen**

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Nettozuführung in Höhe von rd. 650 Tsd. € gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2013 war das Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Aus diesem Gutachten ergibt sich für das Jahr 2013 eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips muss bei der Rückstellungsbildung die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung in 2013 berücksichtigt werden. Dies gilt jedoch nicht für den Erstattungsanspruch und die Anteile der Stadtwerke, da es sich dabei um Forderungen handelt und somit das Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Für die Anteile der Stadt wurde das Gutachten für 2013 mit der Berücksichtigung einer Erhöhung um 2,65% unter Abschlag von 1% angesetzt. Dies ist laut Versorgungskasse eine angemessene Schätzung für die tatsächliche Besoldungsanpassung.

Zum 31.12.2013 sind die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,1 Mio. € berücksichtigt worden. Dementsprechend ist eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen reduzieren sich um rd. 2 Mio. €. Dies wird im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der Rückstellung „Drohverlust Zinsswapgeschäft (Derivat)“ i.H.v. 1,7 Mio. € begründet.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden für fünf Instandhaltungsmaßnahmen, die bislang unterlassen worden sind, Rückstellungen i.H.v. 276.000 € gebildet. Folgende Tabelle liefert einen Überblick, welche Instandhaltungsmaßnahmen über Rückstellungen abgedeckt werden und wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden.

Bezeichnung Rückstellung	Gesamt-betrag 31.12.2012	Zufüh-rung 2013	Inan-spruch-nahme 2013	Auflösung 2013	Anmerkung
Erneuerung „Im Kaltenborn“	58.636,71 €	0 €	0 €	0 €	Die Maßnahme wird in 2014 abgeschlossen.
Sanierung Schulgebäude	350.000 €	0 €	0 €	0 €	In Abhängigkeit von der zukünftigen Nutzung der Schulen werden entsprechende Maßnahmen frühestens 2014 begonnen.
Dachsanierung Franz-Josef-Tiggelplatz	120.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist vorerst zurückgestellt, bis eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren Gebäudenutzung im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung gefallen ist.
Raumluftsanierung Realschule	35.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Maßnahme wird im Jahr 2014 ausgeführt.
Dachsanierung Amecke FWGH	0 €	25.000 €	0 €	0 €	Rückstellung in 2013 gebildet.
Bodenbeläge Rathaus	0 €	150.000 €	0 €	0 €	Rückstellung in 2013 gebildet.
Hövel KiGa Dachsanierung	0 €	45.000 €	0 €	0 €	Rückstellung in 2013 gebildet.
Stockum TH Schwingboden	0 €	40.000 €	0 €	0 €	Rückstellung in 2013 gebildet.
Dachlastalarmierung FWGH Sundern	0 €	16.000 €	0 €	0 €	Rückstellung in 2013 gebildet.

#### Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 beträgt 68.627.005,02 €. Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Übersicht unter Punkt 4.10 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Sie betragen zum Stichtag 621.837,90 €. Gemäß § 41 GemHVO NRW ist zusätzlich die Position „Erhaltene Anzahlungen“ aufgeführt, welche alle erhaltenen Zuwendungen enthält, die zum Stichtag 31.12.2013 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Die Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen liegt zum 31.12.2013 bei 2.127.889,97 €.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten - beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.)- zusammengefasst. Zum 31.12.2013 betragen sie 2.623.801,26 €.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren sowie der Pachterträge eines Erbbaugrundstücks.

#### 4.4 Erläuterungen Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Positionen der Ergebnisrechnung sind im Folgenden erläutert:

BAB-Zeile	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realsteuer: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer</li> <li>• Hundesteuer</li> <li>• Vergnügungssteuer</li> <li>• Zweitwohnungssteuer</li> <li>• Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer</li> <li>• Steuerähnliche Erträge: Leistungen nach dem Familienlastenausgleich</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlüsselzuweisungen vom Land</li> <li>• Bedarfszuweisungen vom Land</li> <li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> <li>• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</li> <li>• Allgemeine Umlagen vom Land</li> </ul>
3	Sonstige Transfererträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz von sozialen Leistungen</li> <li>• Schuldendiensthilfen</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Verwaltungsgebühren</li> <li>• Gebühren für Bauüberwachung</li> <li>• Genehmigungsgebühren</li> <li>• Benutzungsgebühren</li> <li>• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge aus Holzverkäufen</li> <li>• Mieten und Pachten</li> </ul>
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal- und Verwaltungskostenerstattungen</li> <li>• Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>• Verwaltungskostenerstattungen der städt. Gesellschaften</li> </ul>
7	Sonstige ordentliche Erträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzessionsabgaben</li> <li>• Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</li> <li>• Zinsen und Säumniszuschläge</li> </ul>
8	Aktivierete Eigenleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände (z.B. Geräte für Spielplätze)</li> </ul>
9	Bestandsveränderungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen (Inventurdifferenzen)</li> </ul>
10	<b>Ordentliche Erträge</b>
11	Personalaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezüge der Beamten</li> <li>• Vergütung der tariflich Beschäftigten</li> <li>• Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen</li> <li>• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</li> <li>• Beihilfen und Unterstützungsleistungen</li> <li>• Zuführungen zu Rückstellungen (Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Überstunden- und Beihilferückstellungen)</li> </ul>
12	Versorgungsaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungsbezüge</li> <li>• Beihilfeaufwendungen</li> <li>• Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</li> </ul>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung des Vermögens</li> <li>• Bewirtschaftungsaufwand Grundstücke, Gebäude etc.</li> <li>• Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel)</li> <li>• Straßenreinigung und Winterdienst</li> </ul>
14	Bilanzielle Abschreibungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsbedingte Wertminderung des gemeindlichen Vermögens (planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen)</li> </ul>

15	<b>Transferaufwendungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> <li>• Sozialtransferaufwendungen</li> <li>• Betriebskostenzuschüsse</li> <li>• Kreisumlage</li> <li>• Aufwendungen aus Verlustübernahmen</li> <li>• <b>Sonstige Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit)</b></li> </ul>
16	<b>Sonstige ordentlich Aufwendungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>• Steuern und Versicherungen</li> <li>• Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen etc.</li> <li>• Aus- und Fortbildung</li> <li>• Mieten und Pachten</li> </ul>
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>
19	<b>Finanzerträge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinserträge</li> <li>• <b>Finanzerträge aus Beteiligungen</b></li> </ul>
20	<b>Zinsen und sonstige Aufwendungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten</li> </ul>
21	<b>Finanzergebnis</b>
22	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses)
23	<b>Außerordentliche Erträge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen</li> </ul>
24	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen</li> </ul>
25	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>
26	<b>Jahresergebnis</b> (Summe des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Ein positiver Betrag stellt einen Überschuss, ein negativer Betrag einen Fehlbetrag dar)
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
31	<b>Verrechnungssaldo</b> (der Saldo erhöht bzw. mindert direkt die allgemeine Rücklage)

#### 4.5 Erläuterungen Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Finanzrechnung gliedert sich wie folgt:

BAB-Zeile	Bezeichnung
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit; hier werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dargestellt)
23	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Investitionszuwendungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (18)</li> <li>• Maßnahmenbezogenen Investitionszuwendungen (18)</li> <li>• Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (19)</li> <li>• Veräußerung von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (20)</li> <li>• Rückflüsse von Ausleihungen (22)</li> </ul>
30	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszahlungen für Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen ((25)</li> <li>• Erwerb von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (27)</li> <li>• Gewährung von Ausleihungen (29)</li> </ul>
32	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b> (Summe aus Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)
38	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und Saldo aus Finanzierungstätigkeit)
41	<b>Liquide Mittel</b> (Summe aus Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, Anfangsbestand an Finanzmitteln und Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)

#### 4.6 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW

##### 4.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2013 sind keine beitragsfähigen Maßnahmen fertiggestellt worden.

##### 4.6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe 3.990.259,10 € vor. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von 99.197,57 €.

##### 4.6.3 Abweichungen von der linearen Abschreibung

###### Außerplanmäßige Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Die Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld sollen veräußert werden und würden somit langfristig nicht mehr der Schulnutzung unterliegen. Aufgrund der Aufgabe der Nutzung und der Absicht zur Veräußerung ist in 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung der Gebäude durchzuführen.

Die Berechnung der außerplanmäßigen Abschreibung erfolgte aufgrund eines Schätzwertes für den Verkaufspreis der beiden Gebäude unter Berücksichtigung des derzeitigen Zustands (Instandhaltungstau).

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die hier entstandenen Aufwendungen und Erträge sind analog mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Objekt	Buchwert 31.12.2012	außerplanmäßige Abschreibung 2013	Bemerkung
GS Westenfeld Altbau	343.508 €	100.000 €	Nicht getätigte Sanierungen aufgrund vorgesch. Objektveräußerung. Erforderlicher Sanierungsaufwand: Hauptdach, anteilig Wärmeerzeuger
GS Westenfeld Anbau	209.071 €	50.000 €	Nicht getätigte Sanierungen aufgrund vorgesch. Objektveräußerung. Erforderlicher Sanierungsaufwand: Sanitärbereich, anteilig Wärmeerzeuger
GS Endorf	351.649 €	150.000 €	Nicht getätigte Sanierungen aufgrund vorgesch. Objektveräußerung. Erforderlicher Sanierungsaufwand: Hauptdach, Fenster, anteilig Wärmeerzeuger
GS Endorf Toiletten	130.667 €	30.000 €	Nicht getätigte Sanierungen aufgrund vorgesch. Objektveräußerung. Erforderlicher Sanierungsaufwand: Sanitärbereich, anteilig Wärmeerzeuger
<b>Summe</b>		<b>330.000 €</b>	Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage

#### 4.6.4 Verringerung der allgemeinen Rücklage

##### Verrechnungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Die Zeilen 27 bis 31 sind in der Ergebnisrechnung 2013 ergänzend gem. § 38 Abs.3 GemvHVO NRW hinzugefügt worden.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Wesentlich waren hier die Hauptschulsanierung mit einem Verrechnungssaldo in Höhe von rd. 2,25 Mio. € sowie die Abwertung der Grundschulen Endorf und Westenfeld.

Bestand allgemeine Rücklage zum 01.01.2013	54.159.348,95 €
+ verrechnete Erträge	2.767.347,47 €
- verrechnete Aufwendungen	5.681.853,11 €
= Bestand allgemeine Rücklage zum 31.12.2013	51.244.843,31 €
- Jahresfehlbetrag 2013	4.379.430,53 €
= Eigenkapital zum 31.12.2013	46.865.412,78 €

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Sundern stellt sich auf Grundlage der Plandaten 2015 wie folgt dar:

Stichtag	Daten	Jahresergebnis	Verrechnungssaldo	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004 €	0 €	59.913.353 €	54.159.349 €
31.12.2013	Ist	-4.379.431 €	-2.914.506 €	51.244.843 €	46.865.413 €
31.12.2014	Plan	-3.438.396 €	0 €	46.865.413 €	43.427.017 €
31.12.2015	Plan	-2.738.172 €	0 €	43.427.017 €	40.688.845 €
31.12.2016	Plan	-1.751.112 €	0 €	40.688.845 €	38.937.733 €
31.12.2017	Plan	-2.129.022 €	0 €	38.937.733 €	36.808.711 €
31.12.2018	Plan	-1.630.522 €	0 €	36.808.711 €	35.178.189 €
31.12.2019	Plan	-1.140.802 €	0 €	35.178.189 €	34.037.387 €
31.12.2020	Plan	-813.863 €	0 €	34.037.387 €	33.223.524 €
31.12.2021	Plan	-378.742 €	0 €	33.223.524 €	32.844.782 €
31.12.2022	Plan	117.782 €	0 €	32.844.782 €	32.962.564 €

Stand: Haushaltsplan 2015

#### 4.6.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Bestattungswesen und Straßenreinigung eine Kostenunterdeckung und in der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt eine Kostenüberdeckung erzielt.

##### Übersicht der Gebührenhaushalte der Stadt Sundern (Kostenüber- und -unterdeckung)

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2013			
	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/unterdeckung
Bestattungswesen	772.689,02	755.736,24	-16.952,78
Straßenreinigung	49.638,18	43.187,12	-6.451,06
Wochenmarkt	9.497,69	9.789,50	291,81
<b>Summe:</b>			<b>-23.112,03</b>

**Sach- u. Dienstleistungsintensität** =  $\frac{\text{Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Sach- u. Dienstleistungsintensität = 13,13 %  
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen = 7.030.958,06 €  
Ordentliche Aufwendungen = 53.545.137,94 €

**Transferaufwandsquote**

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

**Transferaufwandsquote** =  $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Transferaufwandsquote = 43,00 %  
Transferaufwendungen = 23.023.281,53 €  
Ordentliche Aufwendungen = 53.545.137,94 €

Stadt Sundern, 31. August 2015

**Aufgestellt:**



Schnelle  
Kämmerin

**Bestätigt:**



Lins  
Bürgermeister

4.7 Anlagepiegel 2013

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Abgänge Abschreibungen	Zuschreibungen im HH-Jahr	kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	237.306,54	14.295,95	0,00	0,00	237.092,49	0,00	22.075,77	0,00	92.004,54	168.587,95	106.317,11
2. Sachanlagen	328.828.901,25	3.892.486,84	-8.014.301,17	0,00	224.696.086,92	700.108,53	6.988.458,07	0,00	31.779.379,97	192.916.518,95	206.315.670,82
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.004.643,65	141.740,43	-403.204,36	53.040,00	25.796.219,72	0,00	237.772,58	0,00	1.291.354,68	24.504.665,04	24.951.061,55
2.1.1 Grünflächen	10.660.800,24	79.276,59	-7.413,17	53.040,00	10.785.703,66	0,00	237.707,58	0,00	1.291.065,46	9.494.639,20	9.607.442,36
2.1.2 Ackerland	376.387,33	551,00	-173,85	0,00	376.824,48	0,00	0,00	0,00	0,00	376.824,48	376.387,33
2.1.3 Wald, Forsten	11.565.844,77	0,00	-3.254,50	0,00	11.562.590,27	0,00	65,00	0,00	288,22	11.562.301,05	11.565.620,55
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.401.611,31	61.912,84	-392.422,84	0,00	3.071.101,31	0,00	0,00	0,00	0,00	3.071.101,31	3.401.611,31
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.906.227,90	117.931,38	-5.592.643,85	7.131.803,18	80.573.118,61	699.687,17	2.178.148,25	0,00	10.545.910,69	70.027.207,92	69.638.778,29
2.2.1 Kindererziehungsmaßnahmen	4.626.932,30	0,00	0,00	0,00	4.626.932,30	0,00	155.399,00	0,00	851.473,30	3.775.459,00	3.930.898,00
2.2.2 Schulen	38.124.433,18	117.931,38	-5.107.125,10	7.784.643,18	40.319.882,64	653.237,17	1.182.399,25	0,00	4.779.278,26	35.540.604,38	33.874.317,00
2.2.3 Wohnbauten	1.127.458,19	0,00	0,00	0,00	1.127.458,19	0,00	32.971,00	0,00	196.316,90	932.141,29	965.112,29
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.027.404,23	0,00	-475.518,75	-53.040,00	34.498.845,48	46.450,00	807.379,00	0,00	4.719.842,23	29.779.003,25	31.068.491,00
2.3 Infrastrukturvermögen	107.522.166,70	1.483.851,90	-27.222,50	228.386,71	109.207.182,81	0,00	3.001.646,94	0,00	17.026.718,91	92.180.463,90	93.497.084,73
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.170.989,17	99.417,35	-13.747,00	0,00	16.256.659,52	0,00	0,00	0,00	0,00	16.256.659,52	16.170.989,17
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.091.873,27	414,54	-13.475,50	59.897,18	3.138.709,49	55.807,72	258.869,77	0,00	314.877,49	2.824.032,00	2.833.003,50
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	324,00	405,40	0,00	729,40	10.582,00	10.906,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	86.787.880,66	1.376.899,60	0,00	164.024,80	88.331.605,06	2.860.262,08	13.479.945,60	0,00	16.360.207,68	71.971.397,38	73.307.935,06
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.460.112,20	4.320,41	0,00	4.464,73	1.468.897,34	65.253,44	285.851,20	0,00	351.104,34	1.117.793,00	1.174.261,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	792.926,00	0,00	0,00	0,00	792.926,00	0,00	143.761,00	0,00	168.815,00	624.111,00	649.165,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.971,50	0,00	0,00	0,00	19.971,50	0,00	0,00	0,00	0,00	19.971,50	19.971,50
2.6 Maschinen und technische Anlagen	4.015.482,74	471.669,98	0,00	0,00	4.487.152,72	338.477,38	1.649.521,79	0,00	1.987.999,17	2.499.153,55	2.365.960,95
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.866.400,40	170.740,39	-1.230,46	0,00	3.035.910,33	421,36	571.843,96	0,00	758.781,52	2.277.128,81	2.294.556,44
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.699.082,36	1.496.564,76	0,00	-7.413.029,89	782.617,23	0,00	0,00	0,00	0,00	782.617,23	6.699.082,36
3. Finanzanlagen	29.640.027,19	15.387,80	-20.872,47	0,00	29.634.522,32	0,00	0,00	0,00	0,00	29.634.522,32	29.640.027,19
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.001,00	0,00	0,00	0,00	2.109.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.109.001,00	2.109.001,00
3.2 Beteiligungen	330.970,82	0,00	0,00	0,00	330.970,82	0,00	0,00	0,00	0,00	330.970,82	330.970,82
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	230.214,30	0,00	0,00	0,00	230.214,30	0,00	0,00	0,00	0,00	230.214,30	230.214,30
3.5 Ausleihungen	145.948,70	15.387,80	-20.872,47	0,00	140.443,63	0,00	0,00	0,00	0,00	140.443,63	145.948,70
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	15.387,80	-15.367,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	145.948,70	0,00	-5.504,87	0,00	140.443,63	0,00	0,00	0,00	0,00	140.443,63	145.948,70
<b>Summe</b>	<b>256.704.234,96</b>	<b>3.912.152,39</b>	<b>-6.035.173,84</b>	<b>0,00</b>	<b>254.581.213,73</b>	<b>700.108,53</b>	<b>5.990.473,18</b>	<b>0,00</b>	<b>31.877.304,51</b>	<b>222.706.829,22</b>	<b>230.122.915,12</b>

\* Die Summe der Abschreibungen weicht von den Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung um 418.943,96 € ab. Dieser Betrag wurde gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet (GS Endorf u. Westendorf, etc.)

4.8 Forderungsspiegel 31.12.2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.13	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.12
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
<b>1.</b>					
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.624.310,31</b>	<b>1.911.761,59</b>	<b>185.704,67</b>	<b>1.526.844,05</b>	<b>3.230.308,79</b>
1.1 Gebühren	170.564,84	168.139,43	2.425,41	0,00	165.816,38
1.2 Beiträge	45.150,54	36.948,14	8.202,40	0,00	291.072,27
1.3 Steuern	780.993,83	772.361,86	1.750,23	6.881,74	972.061,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	129.478,33	129.478,33	0,00	0,00	135.938,35
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.498.122,77	804.833,83	173.326,63	1.519.962,31	1.665.420,79
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>770.237,76</b>	<b>769.615,26</b>	<b>622,50</b>	<b>0,00</b>	<b>1.233.031,52</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	338.736,58	338.114,08	622,50	0,00	373.765,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	800.000,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	31.501,18	31.501,18	0,00	0,00	46.525,58
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.740,20
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>4.394.548,07</b>	<b>2.681.376,85</b>	<b>186.327,17</b>	<b>1.526.844,05</b>	<b>4.463.340,31</b>

4.9.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr		Bewegung i.f.d. HHJ 2013			Gesamtbetrag Jahresende
			31.12.2012	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2013	
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	9.478.665,00	933.577,00	0,00	0,00	10.412.242,00	
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	9.545.057,00	13.170,77	202.963,77	101.084,00	9.254.180,00	
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	2.871.820,00	137.230,00	0,00	0,00	3.009.050,00	
8	Beihilferückstellung Passive	2512	2.744.480,00	3.578,71	100.948,71	32.148,00	2.614.962,00	
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	70.491,00	30.753,00	0,00	0,00	101.244,00	
10	Gleitzzeit/ Überstunden	28111	175.280,55	173.291,96	175.280,55	0,00	173.291,96	
12	Ausstehender Urlaub	28111	449.372,61	419.527,16	449.372,61	0,00	419.527,16	
19	Rückstellung für Abrisskosten	281199	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00	
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	39.000,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	
29	Erneuerung "im Kaltenborn"	2711	58.636,71	0,00	0,00	0,00	58.636,71	
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	
44	Beratung Jahresabschluss 2010	281199	7.776,76	0,00	7.776,76	0,00	0,00	
45	Prüfung Jahresabschluss 2010	281199	8.510,00	0,00	8.508,50	1,50	0,00	
46	Drohende Prozesskosten	281199	54.500,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00	
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	0,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	75.000,00	15.000,00	0,00	0,00	90.000,00	
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	304.000,00	3.000,00	0,00	0,00	307.000,00	
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggis-Platz	2711	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	
53	Drohverlust Zinswapgeschäft (Derivat)	281199	1.778.900,00	0,00	1.700.000,00	78.900,00	0,00	
54	Abrechnung Einheitslasten HHJ. 2009/2010	281199	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	
56	Altersteilzeit	28111	60.600,00	0,00	36.200,00	0,00	24.400,00	
57	Altersteilzeit	28111	29.300,00	0,00	29.300,00	0,00	0,00	
60	Beratung Jahresabschluss 2011	281199	9.200,00	0,00	7.040,06	0,00	2.159,94	
61	Prüfung Jahresabschluss 2011	281199	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	
62	Beratung Jahresabschluss 2012	281199	9.200,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	
63	Prüfung Jahresabschluss 2012	281199	22.000,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	
65	Leistungsentgelt '12 (Bewertungszeitraum 01.06.-31.12.12)	28111	80.711,60	0,00	80.711,60	0,00	0,00	
66	Rückzahlung U3-Mittel	281199	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00	
67	Leistungsentgelt '13 (Bewertungszeitraum 01.06.-31.12.13)	28111	0,00	80.769,48	0,00	0,00	80.769,48	
68	Beratung Jahresabschluss 2013	281199	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	
69	Prüfung Jahresabschluss 2013	281199	0,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpese GmbH	281199	0,00	83.000,00	0,00	0,00	83.000,00	
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	
72	Bodenbeläge Rathaus	2711	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	0,00	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	
75	Stockum TH Schwingboden	2711	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	
76	Dachstalarmerkung FWGH Sundern	2711	0,00	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	
77	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse KiTas	281199	0,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	
	Summen		28.727.501,23	2.234.898,08	2.884.102,56	462.133,50	27.616.163,25	

4.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag Vorjahr
			Jahresende	31.12.2013	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2012		
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.412.242,00	10.412.242,00	0,00	0,00	10.412.242,00	0,00	0,00	9.478.665,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	9.254.180,00	9.254.180,00	0,00	0,00	9.254.180,00	0,00	0,00	9.545.057,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.009.050,00	3.009.050,00	0,00	0,00	3.009.050,00	0,00	0,00	2.871.820,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	2.614.962,00	2.614.962,00	0,00	0,00	2.614.962,00	0,00	0,00	2.744.480,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	101.244,00	101.244,00	0,00	0,00	101.244,00	0,00	0,00	70.491,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	173.291,96	173.291,96	173.291,96	0,00	0,00	0,00	0,00	175.280,55
13	Ausstehender Urlaub	28111	419.527,16	419.527,16	419.527,16	0,00	0,00	0,00	0,00	449.372,61
19	Rückstellung für Abrisskosten	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	39.000,00	39.000,00	0,00	39.000,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00
29	Erneuerung "Im Kaltenborn"	2711	58.636,71	58.636,71	58.636,71	0,00	0,00	0,00	0,00	58.636,71
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	350.000,00	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
44	Beratung Jahresabschluss 2010	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.776,76
45	Prüfung Jahresabschluss 2010	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.510,00
46	Drohende Prozesskosten	281199	54.500,00	54.500,00	0,00	54.500,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	90.000,00	90.000,00	75.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	2711	307.000,00	307.000,00	0,00	0,00	307.000,00	0,00	0,00	304.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggis-Platz	281199	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
53	Drohverlust Zinsswapgeschäft (Derivat)	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778.900,00
54	Abrechnung Einheitslasten HHJ. 2009/2010	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	35.000,00	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
56	Altersteilzeit	28111	24.400,00	24.400,00	24.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.600,00
57	Altersteilzeit	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.300,00
60	Beratung Jahresabschluss 2011	281199	2.159,94	2.159,94	2.159,94	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00
61	Prüfung Jahresabschluss 2011	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
62	Beratung Jahresabschluss 2012	281199	9.200,00	9.200,00	9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00
63	Prüfung Jahresabschluss 2012	281199	22.000,00	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
65	Leistungsentgelt '12 (Bewertungszeitraum 01.06.-31.12.12)	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.711,60
66	Rückzahlung U3-Mittel	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
67	Leistungsentgelt '13 (Bewertungszeitraum 01.06.-31.12.13)	28111	80.769,48	80.769,48	80.769,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68	Beratung Jahresabschluss 2013	281199	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69	Prüfung Jahresabschluss 2013	281199	17.000,00	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70	Verlustausgleich Auftragschäfte Sorpesee GmbH	281199	83.000,00	83.000,00	0,00	83.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	Bodenbeläge Rathaus	2711	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	Stockum TH Schwingboden	2711	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76	Dachlastarmierung FWGH Sundern	2711	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse Kitas	281199	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summen		27.616.163,25	27.616.163,25	1.263.985,25	653.500,00	25.698.678,00	0,00	0,00	28.727.501,23

4.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.12
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>33.825.922,51</b>	<b>2.320.823,94</b>	<b>8.769.472,61</b>	<b>22.735.625,96</b>	<b>36.066.093,81</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	12.757.520,26	759.098,43	3.155.514,77	8.842.907,06	13.880.720,50
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	193.802,30	15.589,58	51.847,39	126.365,33	209.079,59
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.563.717,96	743.508,85	3.103.667,38	8.716.541,73	13.671.640,91
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	21.068.402,25	1.561.725,51	5.613.957,84	13.892.718,90	22.185.373,31
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	21.068.402,25	1.561.725,51	5.613.957,84	13.892.718,90	22.185.373,31
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>29.400.000,00</b>	<b>29.400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.250.000,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	29.400.000,00	29.400.000,00	0,00	0,00	25.250.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>621.837,90</b>	<b>621.837,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>596.285,02</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>27.553,38</b>	<b>27.553,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.213,42</b>
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>2.127.889,97</b>	<b>2.127.889,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.642.112,92</b>
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.623.801,26</b>	<b>2.363.801,26</b>	<b>260.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.262.457,58</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>68.627.005,02</b>	<b>36.861.906,45</b>	<b>9.029.472,61</b>	<b>22.735.625,96</b>	<b>70.818.162,75</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	3.990.259,10	0,00	0,00	3.990.259,10	3.909.967,40

Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

5. Lagebericht zum 31.12.2013

ANSICHTSEXEMPLAR

## 5. Lagebericht

Die Stadt Sundern hat zum 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die vom Rat der Stadt Sundern am 02.02.2010 festgestellte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im NKF.

Mit Ablauf des Rechnungsjahres 2013 wird der sechste Jahresabschluss nach den Regelungen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens vorgelegt.

### 5.1 Grundlagen

Grundlagen für die Haushaltsabwicklung im Rechnungsjahr 2013 waren

die am 07.03.2013 vom Rat der Stadt Sundern beschlossenen Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 und

das ebenfalls am 07.03.2013 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene und vom Hochsauerlandkreis am 24.04.2013 genehmigte Haushaltssicherungskonzept.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach der Neuregelung des § 76 Abs.2 GO NRW mit der Zielsetzung des Haushaltsausgleiches bis zum Jahr 2022 aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und nach § 37 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll nach § 48 GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zu enthalten.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen und zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

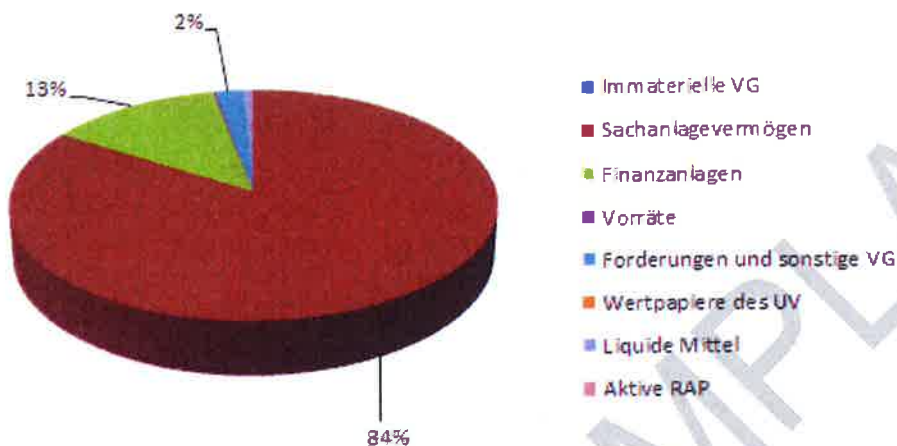
### 5.2 Analyse der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist mit einer Summe von 229.517.289,65 € 2,92 % niedriger als 2012 (236.424.517,33 €).

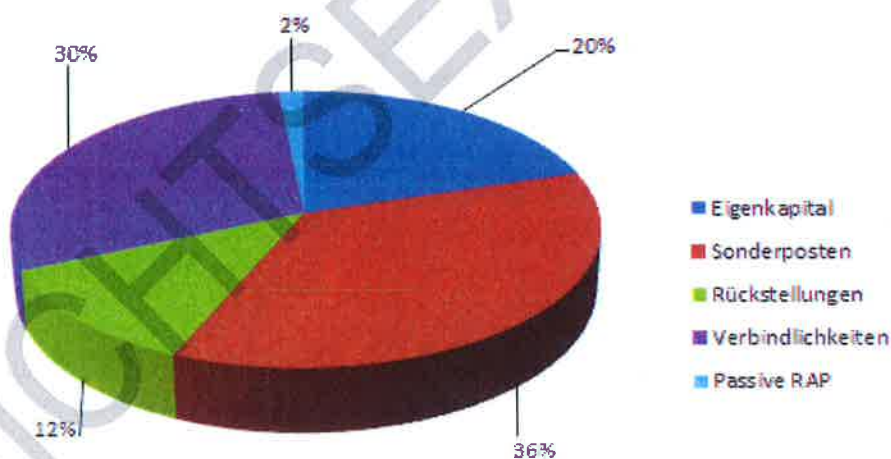
Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Aktiva in €	31.12.2012		31.12.2013		Passiva in €	31.12.2012		31.12.2013	
Immaterielle VG	166.317,11	158.587,95	Eigenkapital	54.159.348,95	46.865.412,78				
Sachanlagevermögen	200.315.670,82	192.915.518,95	Sonderposten	79.073.576,93	82.948.709,72				
Finanzanlagen	29.640.027,19	29.634.522,32							
Vorräte	99.616,00	538.027,10	Rückstellungen	28.727.501,23	27.616.163,25				
Forderungen und sonst. VG	4.651.769,79	4.562.071,60							
Wertpapiere des UV	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	70.818.162,75	68.627.005,02				
Liquide Mittel	971.641,24	1.144.462,03							
Aktive			Passive						
Rechnungsabgrenzung	579.475,18	564.099,70	Rechnungsabgrenzung	3.645.927,47	3.459.998,88				
<b>Summe Aktiva</b>	<b>236.424.517,33</b>	<b>229.517.289,65</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>236.424.517,33</b>	<b>229.517.289,65</b>				

### Bilanzstruktur Aktiva 31.12.2013



### Bilanzstruktur Passiva 31.12.2013



#### Die Vermögensstruktur (Aktiva):

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) lag in 2013 mit gut 223 Mio. € (rd. 97% der Bilanzsumme) beim **Anlagevermögen**.

Je größer der Wert des Anlagevermögens ist, umso mehr Kapital ist langfristig gebunden.

Zum Anlagevermögen zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge) und Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen.

Der Wert des Sachanlagevermögens lag bei rd. 193 Mio. €. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die die Ergebnisrechnung beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen lag bei 29,6 Mio. €.

Von den Finanzanlagen entfielen 26,8 Mio. € auf das Sondervermögen für die als Eigenbetrieb geführten Stadtwerke Sundern (11,7% der Bilanzsumme) und 2,8 Mio. € (1,2% der Bilanzsumme) auf die übrigen Finanzanlagen.

Ohne Berücksichtigung des Sondervermögens ist die Ausgliederung kommunaler Aufgaben in andere Rechtsformen vergleichsweise gering.

Während sich die Beteiligung an der Sparkasse Arnsberg-Sundern im Vorjahr mit einer Gewinnausschüttung positiv auf das Ergebnis auswirkte, erfolgte 2013 hier keine Ausschüttung. Andere Finanzanlagen wie beispielsweise die Sorpese See GmbH führen teilweise aufgrund der Aufgabenstellungen zu Belastungen mit erforderlichen Verlustausgleichszahlungen oder Umlagen.

Die anteilig geringen Vermögenswerte im **Umlaufvermögen** (Vorräte, Forderungen und liquide Mittel) sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel schnell wieder zu verfügbaren Mitteln.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich um Zahlungen, die bereits 2013 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 oder später geleistet wurden.

#### Die Kapitalstruktur (Passiva):

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist (Mittelherkunft).

Das **Eigenkapital** setzt sich insbesondere zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag).

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung zum 31.12.2013, d.h. aus dem Saldo aus Erträgen und Aufwendungen.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Zum **Fremdkapital** zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferzahlungen, aber auch Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und Instandhaltungen.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich wesentlich um die Anteile an bereits eingenommenen Nutzungsgebühren (Friedhofbereich), Pachtzahlungen (Erbbaurechte) oder Zuweisungen, die auf noch verbleibende Restnutzungszeiten bzw. Vertrags- oder Zuweisungszeiträume entfallen.

Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital.

Für Kreditgeber, aber auch potentielle Investoren stellt die Eigenkapitalquote einen relevanten Bewertungsfaktor dar.

Ein hoher Fremdkapitalanteil geht mit hohen Zinsaufwendungen einher, die die Ergebnisrechnung (Finanzergebnis) belasten, d.h. zu Jahresfehlbeträgen und damit wiederum zur Reduzierung des Eigenkapitals beitragen können. Auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage wird unter 5.8 nochmals eingegangen.

#### **5.3 Analyse der Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2013 mit einem Fehlbetrag von 4.379.430,53 € ab. Der Haushaltsplan 2013 sah einen maximalen Fehlbetrag von 7.560.264,00 € vor.

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr daher mit einer Verbesserung von rd. 3,18 Mio. € ab. Allerdings wird die Allgemeine Rücklage um weitere rd. 2,91 Mio. € reduziert, aufgrund der verrechneten Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2013 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern  
Plan-Ist-Abweichungsanalyse

Ergebnisrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2013	2013	2013	2013
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	32.807.000,00	33.072.907,86	265.907,86	0,81%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.639.920,00	6.501.183,54	-138.736,46	-2,09%
3 Sonstige Transfererträge	228.000,00	723.351,15	495.351,15	217,26%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.906.720,00	3.085.434,49	178.714,49	6,15%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.031.500,00	783.020,38	-248.479,62	-24,09%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.405.400,00	2.862.303,77	-543.096,23	-15,95%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.856.184,00	2.866.924,03	1.010.740,03	54,45%
8 Aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	42.717,97	32.717,97	327,18%
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>48.884.724,00</b>	<b>49.937.843,19</b>	<b>1.053.119,19</b>	<b>2,15%</b>
11 Personalaufwendungen	-12.412.576,00	-13.218.044,63	-805.468,63	6,49%
12 Versorgungsaufwendungen	-1.580.500,00	-906.254,90	674.245,10	-42,66%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.518.100,00	-7.030.958,06	1.487.141,94	-17,46%
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.335.868,00	-5.571.529,22	-235.661,22	4,42%
15 Transferaufwendungen	-22.038.040,00	-23.023.281,53	-985.241,53	4,47%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.855.904,00	-3.795.069,60	60.834,40	-1,58%
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-53.740.988,00</b>	<b>-53.545.137,94</b>	<b>195.850,06</b>	<b>-0,36%</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.856.264,00</b>	<b>-3.607.294,75</b>	<b>1.248.969,25</b>	<b>-25,72%</b>
19 Finanzerträge	948.000,00	954.592,93	6.592,93	0,70%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-3.652.000,00	-1.726.728,71	1.925.271,29	-52,72%
<b>21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-2.704.000,00</b>	<b>-772.135,78</b>	<b>1.931.864,22</b>	<b>-71,44%</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-7.560.264,00</b>	<b>-4.379.430,53</b>	<b>3.180.833,47</b>	<b>-42,07%</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
<b>25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-7.560.264,00</b>	<b>-4.379.430,53</b>	<b>3.180.833,47</b>	<b>-42,07%</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	2.751.979,87	2.751.979,87	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	15.367,60	15.367,60	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-5.681.853,11	-5.681.853,11	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
<b>31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.914.505,64</b>	<b>-2.914.505,64</b>	

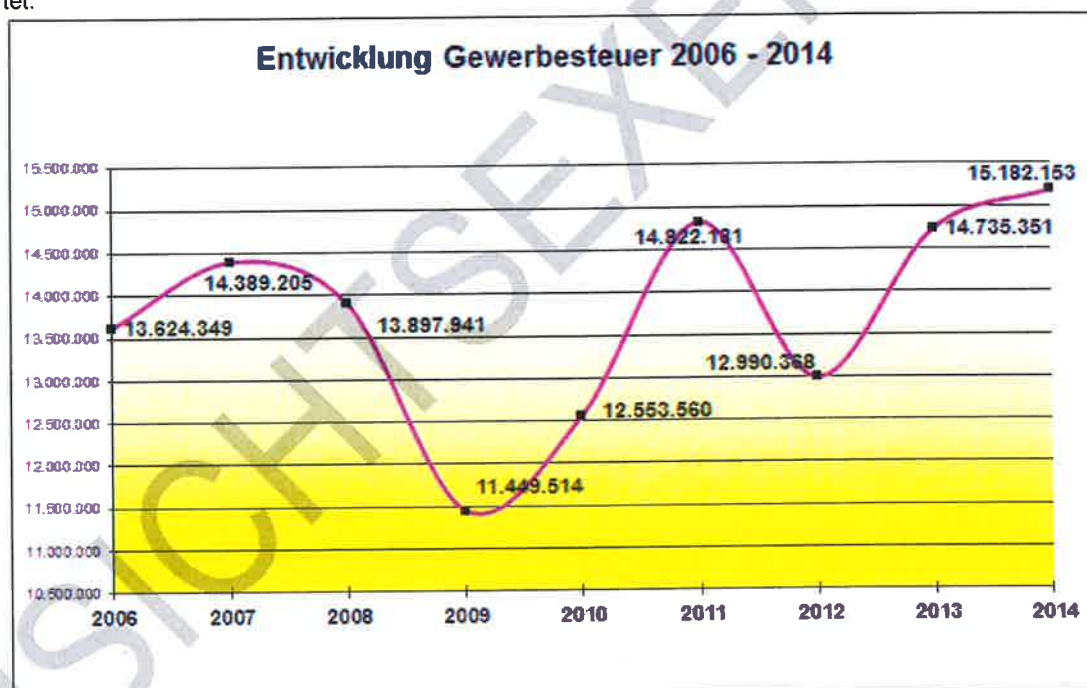
**Ergebnisposition 1: Steuern und ähnliche Abgaben**

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Grundsteuer A	125	116	- 9
Grundsteuer B	4.783	4.609	- 174
Gewerbesteuer	15.425	14.735	- 690
Anteil an der Einkommensteuer	9.503	10.535	+ 1.032
Anteil an der Umsatzsteuer	1.559	1.536	- 23
Vergnügungssteuer	113	135	+ 22
Hundesteuer	165	165	0
Zweitwohnungssteuer	100	99	- 1
Kompensationsleistungen	1.034	1.142	+ 108
	<b>32.807</b>	<b>33.073</b>	<b>+ 266</b>

Die wichtigste Ertragsgröße, die Gewerbesteuer, lag um rd. 690 Tsd. € niedriger als für 2013 geplant. Dies hing mit verschiedenen Korrekturen in Vorauszahlungen zusammen. Gegenüber 2012 konnten die Erträge um mehr als 1,7 Mio. € verbessert werden.

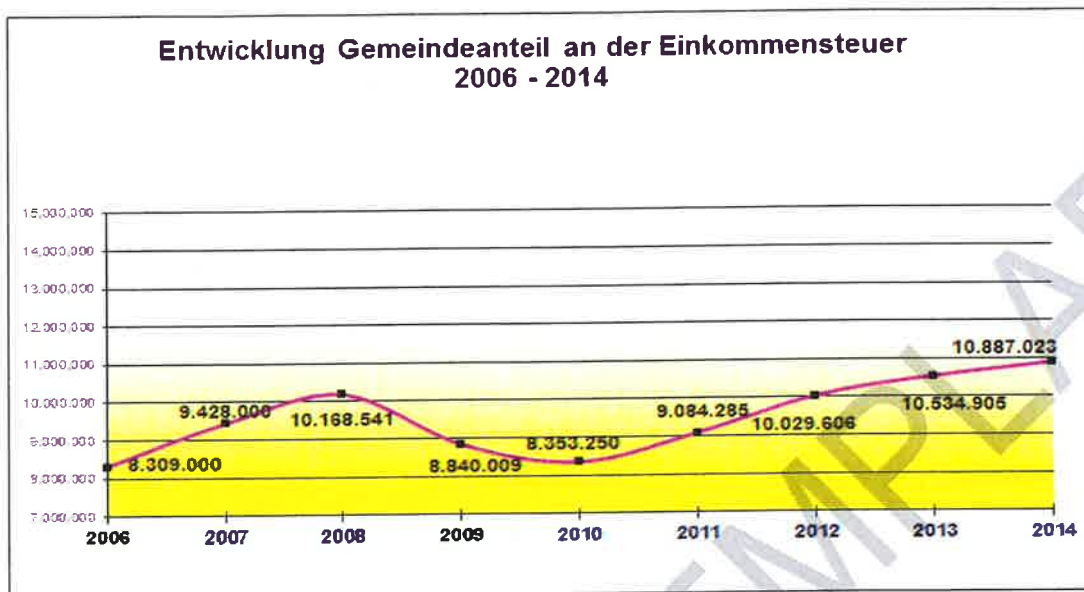
Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Steuerhebesatz in 2013 um 15%-Punkte (auf 450%-Punkte) angehoben wurde.

Die insgesamt positive Entwicklung der Gewerbesteuer wird durch die weitere Steigerung 2014 (ohne Hebesatzerhöhung) deutlich. Für 2015 wird (ohne Hebesatzerhöhung) ein nochmaliger Anstieg erwartet.



Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden für 2013 ebenfalls um jeweils 15%-Punkte angehoben. Bei der Grundsteuer B sind hierdurch 174 Tsd. € Mehrerträge erzielt worden.

Weitere Mehrerträge wurden bei der Vergnügungssteuer (+ 22 Tsd. €), beim Familienlastenausgleich (+ 108 Tsd. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 1 Mio. €) verzeichnet.



**Ergebnisposition 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.798	4.090	+ 292
Bedarfszuweisungen vom Land	850	39	- 811
Erträge aus Auflösung Sonderposten davon Verrechnung Allg. Rücklage	1.588	4.454	+ 2.859
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	- 2.511	- 2.511
Allgemeine Zuweisungen vom Land	23	33	+10
	381	396	+15
	<b>6.640</b>	<b>6.501</b>	<b>- 139</b>

**Reduzierung:**

- Da die Aufwendungen für die Erstellung des Radweges am Vorbecken Amecke direkt vom Land getragen wurden, erfolgte keine Zuweisung an die Stadt (815 Tsd. €).
- Außerdem sind für laufende Zwecke vom Land insgesamt 298 Tsd. € weniger Zuweisungen im Bereich Gewässerbewirtschaftung (- 58 Tsd. €; - 240 Tsd. € Einzelmaßnahmen KNEF) gewährt worden.
- Verrechnete Erträge gegen die Allgemeine Rücklage: Hauptschulsanierung (2,3 Mio. €) sowie die Abwertung der Grundschulen Endorf und Westenfeld (125 Tsd. €).

**Verbesserung:**

- Mehrerträge im Bereich Kindertagesbetreuung

**Ergebnisposition 3: Sonstige Transfererträge**

Mehrerträge (495 Tsd. €) waren durch Erstattungen für Heimerziehung und Vollzeitpflege sowie Asylbewerberleistungen aufgrund erhöhter Fallzahlen zu verzeichnen.

- + 8 Tsd. € Mehrerträge für Asylbewerberleistungen
- + 487 Tsd. € Mehrerträge für familienersetzende Hilfen

(Gleichzeitig sind hiermit höhere Aufwendungen verbunden.)

#### **Ergebnisposition 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

An Benutzungs- und Verwaltungsgebühren wurden 119 Tsd. € mehr eingenommen als ursprünglich geplant.

#### **Ergebnisposition 5: Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

An Mieten und Pachten konnten rd. 270 Tsd. € nicht realisiert werden. Im Bereich Grundstücksmanagement waren 260 Tsd. € für die Auflösung der Erbbaurechte der Sorpese GmbH geplant. Dies wurde allerdings erst im Jahr 2014 realisiert.

#### **Ergebnisposition 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Insgesamt sind unter dieser Position Mindererträge i.H.v. rd. 543 Tsd. € zu verzeichnen.

- Im Bereich Planung und Umwelt: Refinanzierung des Artenschutzgutachtens einschl. Rechtsberatungskosten (- 250 Tsd. €)
- Mindererträge Konto 4489 (Kostenerstattungen Konzern Stadt) i.H.v. 276 Tsd. €: Personalkostenerstattung und Erbbauzinsen Hallenbad Sundern durch die Sorpese GmbH wurden im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten umgebucht und werden somit unter einer anderen Zeile ausgewiesen.

#### **Ergebnisposition 7: Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen 2013 im Vergleich zum Planansatz um rd. 1,01 Mio. € höher aus.

- + 462 Tsd. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, da der Grund entfallen ist (78,9 Tsd. € Auflösung der Drohverlust Rückstellung; 250 Tsd. € Auflösung Rückstellung ELAG Vorjahre; 133 Tsd. € ertragswirksame Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund eines Todesfalls).
- + 477 Tsd. € ELAG (Einheitslastenabrechnungsgesetz)
- + 122 Tsd. € Erschließungskosten (Baugebiet Steinacker II)

#### **Ergebnisposition 11: Personalaufwendungen**

Das Ergebnis wird im Personalaufwand durch notwendige (teilrefinanzierten) Einstellungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie tariflichen Lohnerhöhungen mit zusätzlich 805 Tsd. € belastet.

In 2013 waren im Durchschnitt 266,50 Vollzeitkräftestellen bei der Stadt Sundern (inklusive Stadtwerke) vorhanden, es gab keinen Wechsel in den Ruhestand und einen Todesfall.

Außerdem ist in 2013 die Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldungsanpassung bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen. Demnach ergeben sich für die Aktiven folgende Aufwandspositionen:

- Zuführung Pensionsrückstellung Aktive = 913 Tsd. €
- Zuführung Beihilferückstellung Aktive = 131 Tsd. €

Nähere Erläuterungen zum Bewertungsverfahren s. Ziff. 4.3.

#### **Ergebnisposition 12: Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen fallen rd. 674 Tsd. € geringer aus als geplant. Dies hängt wiederum mit der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen der nicht mehr aktiv beschäftigten Beamten zusammen. Statt einer geplanten Zuführung i.H.v. 443 Tsd. € ist in 2013 eine Inanspruchnahme i.H.v. 304 Tsd. € zu verzeichnen. Nähere Erläuterungen zum Bewertungsverfahren s. Ziff. 4.3.

### Ergebnisposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

An Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rd. 1,49 Mio. € weniger benötigt als geplant. Wesentlicher Grund sind die nicht eingesetzten Mittel für den Radweg Amecke i.H.v. 890 Tsd. €. Auch sind die Bewirtschaftungskosten um 330 Tsd. € geringer als prognostiziert ausgefallen.

### Ergebnisposition 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen waren in 2013 236 T € höher als prognostiziert. Insbesondere in folgenden Bereichen:

- Sporthallen: + 32 Tsd. €
- Straßenbau: + 143 Tsd. €
- Geringwertige Wirtschaftsgüter: + 41 Tsd. € (werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben)

#### Außerplanmäßige Abschreibung

Außerplanmäßige Abschreibungen betragen in 2013 330 Tsd. € aufgrund der Aufgabe der Nutzung und der Absicht zur Veräußerung der Grundschulen Endorf und Westenfeld. Diese Abwertung wird direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

### Ergebnisposition 15: Transferaufwendungen

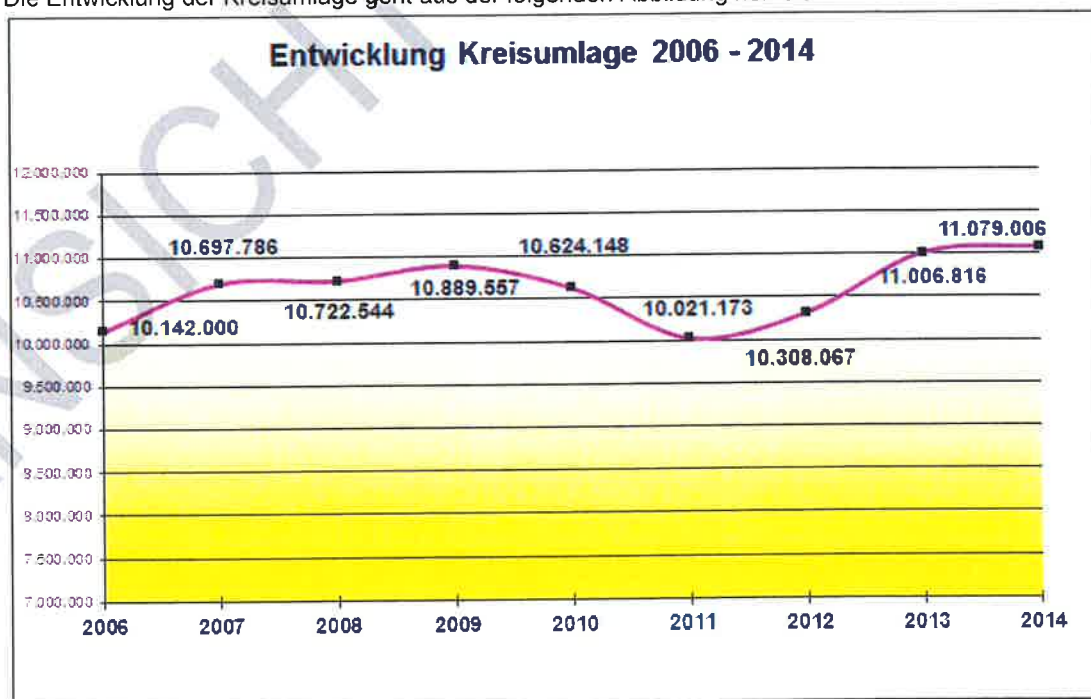
Wesentliche Positionen der Transferaufwendungen sind die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ sowie Transferleistungen für die Bereiche Jugend und Soziales.

2013 sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen i.H.v. 985 Tsd. € ausgewiesen.

Höherem Aufwand für die Kindertagesbetreuung (+ 734 Tsd. €) und für soziale Leistungen (+ 380 Tsd. €) sowie Mehraufwand bei der Kreisumlage (+ 100 Tsd. €) stand geringerer Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage (- 209 Tsd. €) gegenüber.

Die größte Aufwandsposition 2013 stelle unter dieser Ergebnisposition die Kreisumlage mit rd. 11 Mio. € dar.

Die Entwicklung der Kreisumlage geht aus der folgenden Abbildung hervor.



### **Ergebnisposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen rd. 60 Tsd. € geringer als prognostiziert.

Unter anderem konnten Einsparungen bei

- den Geschäftsaufwendungen (- 136 Tsd. €),
- den Aufwendungen für Mieten und Pachten (- 68 Tsd. €)
- sowie den Aus- und Fortbildungskosten (- 13 Tsd. €)

verzeichnet werden.

Demgegenüber entstanden Mehraufwendungen im Bereich

- Werkzeug und Arbeitsmaterial (+ 34 Tsd. €),
- Wertberichtigung der Forderungen (+ 263 Tsd. €)
- sowie Steuern und Versicherung (+ 7 Tsd. €).

### **5.4 Analyse der Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind gesondert auszuweisen.

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2013 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern  
Plan-Ist-Abweichungsanalyse

Finanzrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2013	2013	2013	2013
1 Steuern und ähnliche Abgaben	32.807.000,00	32.419.088,96	-387.911,04	-1,18%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.051.920,00	4.467.413,87	-584.506,13	-11,57%
3 Sonstige Transfereinzahlungen	228.000,00	460.164,16	232.164,16	101,83%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.982.500,00	2.146.393,91	163.893,91	8,27%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.158.780,00	819.023,53	-339.756,47	-29,32%
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.405.400,00	2.887.447,34	-517.952,66	-15,21%
7 Sonstige Einzahlungen	1.862.400,00	2.818.740,14	1.156.340,14	69,56%
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	948.000,00	954.925,27	6.925,27	0,73%
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.244.000,00</b>	<b>46.973.197,18</b>	<b>-270.802,82</b>	<b>-0,57%</b>
10 Personalauszahlungen	-12.322.576,00	-12.176.351,25	146.224,75	-1,19%
11 Versorgungsauszahlungen	-1.137.500,00	-1.213.724,38	-76.224,38	6,70%
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-8.697.500,00	-6.712.809,58	1.984.690,42	-22,82%
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.652.000,00	-3.473.780,36	178.219,64	-4,88%
14 Transferauszahlungen	-22.038.040,00	-22.210.960,26	-172.920,26	0,78%
15 Sonstige Auszahlungen	-4.038.800,00	-3.381.651,03	657.148,97	-16,27%
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-51.886.416,00</b>	<b>-49.169.276,86</b>	<b>2.717.139,14</b>	<b>-5,24%</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.642.416,00</b>	<b>-2.196.079,68</b>	<b>2.446.336,32</b>	<b>-52,70%</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.471.000,00	2.292.446,95	-178.553,05	-7,23%
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	249.520,00	312.903,88	63.383,88	25,40%
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	5.504,00	21.588,29	16.084,29	292,23%
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	401.000,00	262.073,66	-138.926,34	-34,64%
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	-15.367,60	-15.367,60	
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.127.024,00</b>	<b>2.873.645,18</b>	<b>-253.378,82</b>	<b>-8,10%</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-267.600,00	-563.623,54	-296.023,54	110,62%
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.359.500,00	-1.451.193,69	908.306,31	-38,50%
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-641.500,00	-830.524,07	-189.024,07	29,47%
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-105.100,00	-91.475,42	13.624,58	-12,96%
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.373.700,00</b>	<b>-2.936.816,72</b>	<b>436.883,28</b>	<b>-12,95%</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-246.676,00</b>	<b>-63.171,54</b>	<b>183.504,46</b>	<b>-74,39%</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-4.889.092,00</b>	<b>-2.259.251,22</b>	<b>2.629.840,78</b>	<b>-53,79%</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	6.243.676,00	5.996.716,58	-246.959,42	-3,96%
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	88.700.000,00	88.700.000,00	
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-8.257.300,00	-8.206.369,02	50.930,98	-0,62%
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	-84.550.000,00	-84.550.000,00	
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.013.624,00</b>	<b>1.940.347,56</b>	<b>3.953.971,56</b>	<b>-196,36%</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-6.902.716,00</b>	<b>-318.903,66</b>	<b>6.583.812,34</b>	<b>-95,38%</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	971.641,24	971.641,24	
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	0,00	516.554,83	516.554,83	
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>-6.902.716,00</b>	<b>1.169.292,41</b>	<b>8.072.008,41</b>	<b>-116,94%</b>

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Defizit von rd. 2,2 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist demnach eine Verbesserung i.H.v. 2,4 Mio. € zu verzeichnen.

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.244	46.973	- 271
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.886	49.169	- 2.717
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 4.642</b>	<b>- 2.196</b>	<b>+ 2.446</b>

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 46,97 Mio. € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 49,17 Mio. € gegenüber.

Der Saldo beträgt somit - 2,2 Mio. €.

Die Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Wesentlichen an den tatsächlich geringeren Auszahlungen im Vergleich zu der Planung. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gelten hier entsprechend, soweit es sich um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt. Beispielsweise kommt hier ebenfalls zum Tragen, dass bei den Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen 1,98 Mio. € (Radweg Amecke; geringere Bewirtschaftungskosten) weniger benötigt wurden als geplant.

Investiven Einzahlungen in Höhe von 2,87 Mio. € standen investive Auszahlungen in Höhe von 2,94 Mio. € gegenüber. **Der Saldo aus Investitionstätigkeit** fällt um 183 Tsd. € positiver aus als geplant und beträgt nach Abschluss des Jahres - 63 Tsd. €

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.127	2.874	- 253
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.374	2.937	- 437
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 247</b>	<b>- 63</b>	<b>+ 184</b>

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** stellt sich wie folgt dar:

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Aufnahme (und Rückflüsse) von Darlehen	6.244	5.997	- 247
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	88.700	+ 88.700
Tilgung (und Gewährung) von Darlehen	8.257	8.206	- 51
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	84.550	+ 84.550
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.014</b>	<b>+ 1.940</b>	<b>+ 3.954</b>

Zum 31.12.2013 waren liquide Mittel in Höhe von 1,144 Mio. € vorhanden.

Die Abweichung von 247 Tsd. € bei der Aufnahme von Darlehen ist dadurch begründet, dass die geplante Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen worden ist.

### 5.5 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung und damit die Ermächtigung des Haushaltsplanes für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 wurde abgesehen.

## **5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

### 1. Haushaltssicherungskonzept genehmigt

Die Stadt Sundern konnte den „Doppelhaushalt“ für 2011 und für 2012 sowie die mittelfristige Planung ihrer Finanzen auch mit Sicherungskonzept nicht ausgeglichen darstellen und befand sich bis 2012 daher im sog. „Nothaushalt“.

Der Schwierigkeit für viele Kommunen in NRW, mittelfristig den Haushaltsausgleich zu erreichen, hat das Land NRW mit der Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW Rechnung getragen. Danach kann das Haushaltssicherungskonzept dann genehmigt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Die Neuregelung beinhaltet stringente formale und inhaltliche Vorgaben für das Haushaltssicherungskonzept, die einzuhalten sind.

Im Bewusstsein der schwierigen Situation der vorläufigen Haushaltsführung und der weiteren Herausforderungen aufgrund demographischer, gesellschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Entwicklungen hat die Stadt Sundern die Möglichkeit der Haushaltssicherung ab 2013 ergriffen und mit dem Haushalt 2013 ein Sicherungskonzept beschlossen, in dem der Haushaltsausgleich bis 2022 ausgewiesen wird.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 wurde von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 24.04.2013 genehmigt. Die beschlossenen Fortschreibungen 2014 und 2015 wurden ebenfalls aufsichtsbehördlich genehmigt.

### 2. Stärkungspakt, Solidarumlage („Abundanzumlage“)

Die Stadt Sundern hat 2013 aufgrund ihrer guten Steuerertragskraft in den Vorjahren keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhalten und gehört damit zu den sog. „abundanten“ Kommunen, die zu gesonderten Zahlungen einer Umlage zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden können.

Die Solidaritätsumlage wird von den abundanten Kommunen erhoben, die im Berechnungsjahr und in mindestens zwei der vier Vorjahre keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhalten haben. Da die Stadt Sundern 2009 – 2012 Schlüsselzuweisungen erhalten hat, war sie 2013 noch nicht in der Verpflichtung zur Zahlung einer Umlage.

Auch für die Jahre 2014 und 2015 ergibt sich keine Zahlungsverpflichtung, da die Stadt Sundern für diese Jahre ebenfalls Schlüsselzuweisungen erhalten hat.

### 3. Umbau und Sanierung Hauptschule Sundern abgeschlossen

Die 2011 begonnene umfangreiche energetische und Schadstoff-Sanierung einschließlich pädagogisch neuausgerichtetem Umbau des Hauptschulkomplexes mit tlw. Neueinrichtung wurde im Haushaltjahr 2013 erfolgreich abgeschlossen. Das Volumen lag bei insgesamt 7,18 Mio. €.

Finanziert wurde das Projekt durch die allgemeine Investitionspauschale, die Schul- und Bildungspauschale, das „1.000 Schulen Programm“ sowie den Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur.

### 4. Aufgabe des Gebäudes der ehem. Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Sundern

Aufgrund der Weiterentwicklung der schulischen Inklusion konnte die Dietrich-Bonhoeffer-Schule als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen nicht mehr weitergeführt werden. Der Rat hat in 2013 den Beschluss zur Auflösung der Schule zum 31.07.2014 gefasst.

Das Gebäude wird allerdings weiter genutzt, und zwar zur notwendigen Unterbringung von Kriegsflüchtlings- und asylsuchenden Menschen in Sundern.

In der Vermögensstruktur ergibt sich deshalb keine Änderung. Die Erträge (Landeszuweisungen) und Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis insbesondere ab 2014.

## 5. Aufgabe der Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld

Nach Beratungen seit 2011 hat der Rat der Stadt Sundern in 2012/2013 beschlossen, die Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld nicht mehr für schulische Zwecke zu nutzen.

Nach NKF sind in 2013 für beide Gebäude Abwertungen vorzunehmen, die direkt gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden und damit das Eigenkapital mindern.

Eine Veräußerung der Gebäude ist vorgesehen. Eine dauerhafte Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen inkl. bilanzieller Abschreibungen wirkt sich nach Veräußerung positiv auf das Ergebnis aus.

## 6. REGIONALE-Maßnahmen

Mit Zuwendungsmitteln aus Landes- und EU-Förderprogrammen sind in 2013 verschiedene Projekte der REGIONALE 2013 am Vorbecken Amecke initiiert und begonnen worden.

Die Maßnahmen wurden wesentlich in 2014 durchgeführt und in 2015 erfolgreich mit deutlich sichtbaren positiven Veränderungen für den Bereich und die Region um den Sorpensee abgeschlossen.

## 7. Organisationsentwicklung der Stadtverwaltung

Mit externer Begleitung hat die Stadt Sundern 2012/2013 eine Organisationsuntersuchung für die Stadtverwaltung durchgeführt und ist in 2013 zusammen mit den Beschäftigten in die Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur eingestiegen, um die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.

Die in Projektgruppen erarbeitete neue Struktur wurde bis 2014 in etlichen Schritten durch Projektgruppen konkretisiert und wird seit Mitte 2014 umgesetzt.

## **5.7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

### 1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die seit 2010 festzustellende Erholung der Ertragssituation auf Bundes- und Landesebene sowie bei den Kommunen hat auch in 2013 weiter angehalten, wie die Entwicklung der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuererträge zeigt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet für 2014 mit einer moderaten Belebung der Weltwirtschaft.

Trotz eines leichten Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts in Europa prognostiziert der Sachverständigenrat für Deutschland in 2014 den schon lange erwarteten Konjunkturaufschwung, der vor allem binnenwirtschaftlich getragen sein wird.

Die Risiken sieht er in einem weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik und in möglichen Reaktionen der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger EURO-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen für die Banken bzw. Finanzmärkte.

Für die Stadt Sundern wird von einem weiterhin steigenden Niveau bei den Steuererträgen ausgegangen.

Das Risiko steigender Zinsen ist mit Blick auf den hohen Bestand an Liquiditätskrediten in der Planung der künftigen Haushaltsjahre und in der strukturellen Haushaltskonsolidierung zu berücksichtigen.

### 2. Soziale Lasten

Im Sozialbereich sind weiterhin steigende Belastungen auch für die Stadt Sundern zu erwarten.

Positiv bemerkbar ist die inzwischen 100%-ige Aufwandsübernahme im Bereich der Grundsicherung durch den Bund. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe und der Inklusion sind Änderungen der bisherigen Unterstützung durch den Bund anvisiert.

Steigende Fallzahlen und Aufwandssteigerungen bei den Trägern der Sozialhilfe und Trägern der Jugendhilfe führen allerdings zu immer höheren Belastungen, die von den Kommunen aufzufangen sind.

Eine weitere Belastung für die Stadt Sundern wird in den nächsten Jahren die Unterbringung und Versorgung der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen in Sundern sein.

Die Landeszuweisung zur Unterstützung der Kommunen decken hier bisher nicht die Hälfte Sach- und Personalaufwendungen. Seitens des Bundes werden hier weitere Hilfen in Aussicht gestellt. Zusätzliche Flüchtlingshilfen des Bundes für 2015 sind angekündigt.

### 3. Haushaltssicherung

Mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept hat die Stadt Sundern die Chance, in einem bestimmten Spielraum selbst festzulegen, welche freiwilligen Maßnahmen / Leistungen sie wie für ihre Bürgerinnen und Bürger durchführen bzw. erbringen will.

Die Zielerreichung bis 2022 erfordert allerdings die konsequente Einhaltung (oder Kompensation) der bereits beschlossenen Maßnahmen, die Fortschreibung des Konzeptes und die Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragsgröße, der Gewerbesteuer, zeigt die Notwendigkeit von Kompensationsüberlegungen und – maßnahmen für den Fall von konjunkturbedingten Ausfällen im Steuerertragsbereich.

Eine weitere erhebliche Ausfallgröße, die die Stadt nicht beeinflussen kann, besteht in den Schlüsselzuweisungen nach dem GFG, die von der Steuerertragskraft der Stadt Sundern und der Steuerertragskraft der anderen Kommunen in NRW abhängt. Die Planung der Zuweisungen ohne Modellberechnungen ist äußerst schwierig und risikobehaftet.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass mit entfallenden Schlüsselzuweisungen bis 2020 das Risiko einer zusätzlich zu leistenden Solidarumlage nach dem Stärkungspaktgesetz verbunden sein kann (vgl. unter 5.6, Pkt. 2).

Nach dem Stärkungspaktgesetz ergab sich 2013 - 2015 bisher keine Zahlungsverpflichtung. Eine Zahlungsverpflichtung ist jährlich neu bei Vorlage der GFG-Berechnungen zu prüfen.

Für den Haushalt entlastend wirkende strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits mit der Aufgabe städtischer Infrastruktur, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt wird, eingeleitet. Die vollständige Aufgabe von Schulgebäuden führt hier zur Entlastung von laufenden Sach- und Personalaufwendungen einschl. Abschreibungen.

Die Stadt Sundern hat sich bereits seit 2007 eingehend mit den Auswirkungen des demographischen Wandels für Sundern auseinandergesetzt und ein Handlungskonzept zur Fortschreibung beschlossen. Aufgrund des demographischen Wandels werden sich in der städtischen Infrastruktur weitere Flächen- und Ressourcenüberhänge ergeben.

Eine Notwendigkeit ist die Überprüfung der freiwilligen Leistungen der Stadt Sundern, die sie mit teilweise hohem Personalaufwand erbringt.

Die Optimierung der Verwaltungsstruktur und der Verwaltungsprozesse ist hier eine Chance, Aufgabenkritik zu üben und Aufgabenprozesse kritisch auf Optimierungsmöglichkeiten im Sinne einer wirtschaftlichen Ausrichtung zu prüfen.

Im Rahmen der Haushaltssicherung wird auch die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung in Sundern unter Einbezug der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Sundern gesehen, da sich die Zuschüsse und Verlustausgleiche unmittelbar auf den Haushalt und das Ergebnis auswirken.

### 4. Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 46.865.412,78 €.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2013 einen Bestand von 51.244.843,31 € auf.

Unter der Voraussetzung, dass die im Haushaltssicherungskonzept 2015 prognostizierten maximalen Jahresfehlbeträge eingehalten werden, wird sich die allgemeine Rücklage bis Ende 2022 auf 32.962.564 € reduzieren.

Planbar sind nur die Ausgleichsrücklage (2010 aufgebraucht) und das Jahresergebnis. Eine Planung von Beträgen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, die also keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, ist nicht möglich, da die zugrundeliegenden Sachverhalte nicht vorher bekannt sind.

Es handelt sich z.B. um Bilanzfortschreibungen und –korrekturen, sowie um die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden.

In 2013 erfolgten

- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen durch Vermögensabgänge in Höhe von - 2.914.505,64 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich dadurch von 54.159.349 € (01.01.2013) auf 51.244.843,31 € (31.12.2013) verringert.

Die Verringerung des Eigenkapitals ist nicht zuletzt wegen des Risikos einer Überschuldung im Blick zu behalten. Sowohl bei Vermögensveräußerungen wie auch bei Prüfung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (nach 3.) ist die Reduzierung der allgemeinen Rücklage in gesamtfinanzwirtschaftliche Prüfungen einzubeziehen und grundsätzlich nur bei nachhaltiger und tatsächlicher dauerhafter Entlastung des Haushaltes vertretbar.

#### 5. Wirtschaftsförderung

Die in den letzten Jahren umgesetzten Großprojekte am Sorpensee (Promenade Langscheid, REGIONALE-Projekte am Vorbecken Amecke), viele Freizeit-, Sport- und Kulturaktivitäten in Sundern unterstützen den Tourismus und die Wirtschaft.

Eine weitere zielführende Wirtschaftsförderung in Sundern war und ist ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt.

Mit Priorität stehen daher die Fortführung des Prozesses der (integrierten) Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen und die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung im Focus.

## 5.8 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Kennzahlenset NRW				
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Aufwandsdeckungsgrad	88,11%	92,86%	93,28%	93,26%
Eigenkapitalquote I	26,95%	25,04%	22,91%	20,42%
Eigenkapitalquote II	59,21%	57,60%	55,70%	55,65%
Fehlbetragsquote	9,88%	7,50%	9,60%	8,55%
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	40,03%	39,44%	39,55%	40,16%
Abschreibungsintensität	10,63%	10,95%	10,83%	10,41%
Drittfinanzierungsquote	46,37%	51,46%	51,86%	51,11%
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad II	72,90%	67,93%	77,01%	78,92%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	n/a
Liquidität II. Grades	16,64%	15,61%	8,80%	10,83%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,87%	14,70%	17,97%	16,06%
Zinslastquote	4,46%	4,97%	4,57%	3,22%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	61,52%	63,85%	60,83%	64,79%
Zuwendungsquote	17,53%	14,73%	19,59%	13,02%
Personalintensität	21,86%	22,99%	24,57%	24,69%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	15,09%	13,13%	12,48%	13,13%
Transferaufwandsquote	40,83%	41,14%	42,01%	43,00%

Die Bedeutung der einzelnen Kennzahlen:

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

#### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsdeckungsgrad} &= 93,26 \% \\ \text{Ordentliche Erträge} &= 49.937.843,19 \text{ €} \\ \text{Ordentliche Aufwendungen} &= 53.545.137,94 \text{ €} \end{aligned}$$

### Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote I	=	20,42 %
Eigenkapital	=	46.865.412,78 €
Bilanzsumme	=	229.517.289,65 €

### Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote II	=	55,65 %
Eigenkapital	=	46.865.412,78 €
Sonderposten Zuwend./ Beiträge	=	80.865.840,22 €
Bilanzsumme	=	229.517.289,65 €

### Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Fehlbetragsquote	=	8,55 %
Jahresergebnis	=	- 4.379.430,53 €
Ausgleichsrücklage+ Allgem. Rücklage	=	51.244.843,31 €

### Kennzahlen zur Vermögenslage:

#### Infrastrukturquote

Sie stellt das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote	=	40,16 %
Infrastrukturvermögen	=	92.180.463,90 €
Bilanzsumme	=	229.517.289,65 €

### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	
	Ordentliche Aufwendungen	
Abschreibungsintensität	=	10,41 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.571.529,22 €
Ordentliche Aufwendungen	=	53.545.137,94 €

### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung Sonderposten x 100	
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	
Drittfinanzierungsquote	=	51,11 %
Erträge Auflösung Sonderposten	=	2.847.334,71 €
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.571.529,22 €

### Kennzahlen zur Finanzlage:

#### Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/ Beiträge+ Langfristiges Fremdkap. x 100	
	Anlagevermögen	
Anlagendeckungsgrad II	=	78,92 %
Eigenkapital	=	46.865.412,78 €
Sopo Zuwendungen/ Beiträge	=	80.865.840,22 €
Langfristiges Fremdkapital	=	48.026.059,96 €
Anlagevermögen	=	222.708.629,22 €

#### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen mögliche wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \text{Nicht berechenbar, da Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit negativ}$$

$$\text{Effektivverschuldung (Fremdkap.-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen)} = 92.416.768,82 \text{ €}$$

$$\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} = -2.196.079,68 \text{ €}$$

### Liquidität II. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120 % liegen.

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Liquidität II. Grades} = 10,83 \%$$

$$\text{Liquide Mittel} = 1.144.462,03 \text{ €}$$

$$\text{Kurzfristige Forderungen} = 2.848.900,38 \text{ €}$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} = 36.861.906,45 \text{ €}$$

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = 16,06 \%$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} = 36.861.906,45 \text{ €}$$

$$\text{Bilanzsumme} = 229.517.289,65 \text{ €}$$

### Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\text{Zinslastquote} = 3,22 \%$$

$$\text{Finanzaufwendungen} = 1.726.728,71 \text{ €}$$

$$\text{Ordentlichen Aufwendungen} = 53.545.137,94 \text{ €}$$

## Kennzahlen zur Ertragslage:

### Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter (z. B. staatlichen Zuwendungen) ist. Weil dem Bund und Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen „Gewerbesteuerumlage“ sowie „Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit“ von den Steuererträgen abzuziehen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto- Steuerquote	=	<b>64,79 %</b>
Steuererträge	=	33.072.907,86 €
Gew.St. Umlage	=	1.031.280,00 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	=	1.001.815,00 €
Ordentliche Erträge	=	49.937.843,19 €

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote	=	<b>13,02 %</b>
Erträge aus Zuwendungen	=	6.501.183,54 €
Ordentliche Erträge	=	49.937.843,19 €

### Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität	=	<b>24,69 %</b>
Personalaufwendungen	=	13.218.044,63 €
Ordentliche Aufwendungen	=	53.545.137,94 €

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

#### **4.6.6 Zinssicherungsgeschäfte**

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2013 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

#### **4.6.7 Änderung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz**

Änderungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz wurden in 2013 nicht vorgenommen.

#### **4.6.8 Mündelgelder**

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 14.312,48 € vor.

Stadt Sundern, 31. August 2015

**Aufgestellt:**



Schnelle  
Kämmerin

**Bestätigt:**



Lins  
Bürgermeister

## 5.6 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

### Angaben der Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 II GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Rates die folgenden Angaben zu machen.

#### Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2013:

Name, Vorname	Beruf
Lins, Detlef	Bürgermeister
Kühn, Meinolf	Beigeordneter
Schnelle, Ursula	Kämmerin
Franke, Manfred	Hauptamtsleiter

Die Übersichten der **Mitglieder des Rates der Stadt Sundern** sowie der **Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen** zum Stichtag 31.12.2013 werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Allefeld, Markus	Hövel	59846 Sundern (Sauerland), Zum Rohnscheid 20	CDU	Dipl. Bauingenieur
Becker, Antonius	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Wengeler Höhe 0	Bündnis 90/ Die Grünen	Forstmeister
Becker, Friedrich	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Hudeweg 32	CDU	Diplom-Kaufmann
Bende, Magnus		59846 Sundern (Sauerland), Kleeweg 14	SPD	Industriekaufmann
Kaiser, Ursula		59846 Sundern (Sauerland), Grüner Weg 8	CDU	Pharmaz. - Techn. Assistentin/Hausfrau
Brenscheidt, Oliver	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Frankfurter Str. 10	FDP	Galvaniseur
Cremer, Patric	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Zum Giebel 2	CDU	Exportsachbearbeiter
Droste, Hans-Friedrich	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Allendorfer Str. 10	CDU	Dipl.-Ingenieur
Knapstein, Jürgen		59846 Sundern (Sauerland), Bergstr. 39	FDP	Dipl. Betriebswirt
Fey, Bernd-Dietmar		59846 Sundern (Sauerland), Eisternhagen 24	FDP	Postbeamter
Florath, Carla		59846 Sundern (Sauerland), Rotbuschweg	CDU	Bildungs-Referentin
Friedhoff, Werner	Westenfeld	59846 Sundern (Sauerland), Großer Bruch 7	CDU	Industriekaufmann
Hirschberg, Birte	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Alter Mühlenweg 1	SPD	Lehrerin
Kaiser, Karl-Heinz	Hachen	59846 Sundern (Sauerland), Lessingstr. 12	CDU	Kaufmann
Rose, Anke		59846 Sundern (Sauerland), Wilhelm-Hauff-Straße 15	Bündnis 90/ Die Grünen	Studienrätin
Berentfänger, Ute		59846 Sundern (Sauerland), Settmackestr. 18	SPD	Ergotherapeutin
Lange, Stefan		59846 Sundern (Sauerland), Eichendorffstr. 4	CDU	Diplom- Politologe
Laufmüller, Rüdiger		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 5	FDP	Polizeibeamter
Martin, Günter		59846 Sundern (Sauerland), Teckelsberg 48	CDU	Bankkaufmann
Müller, Herbert		59846 Sundern (Sauerland), Kantstr. 21	CDU	Studienrat
Peilmann, Michael	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Heuweg 22a	CDU	Polizeibeamter
Pötter, Heinz-Gerd	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Lindenstr. 4	CDU	Maschinenbau-Ingenieur
Rademacher, Heinz	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Winkel 1	CDU	techn. Verwaltungsangestellter a.D.
Riechert-Rother, Sabine		59846 Sundern (Sauerland), Picassoweg 18	FDP	Rechtsanwältin
Rohe-Tekath, Sibylle	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Erfurter Str. 1	CDU	Kaufm. Angestellte

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Schlicker, Manfred	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Bachstr. 14a	SPD	Lehrer
Penz, Peter		59846 Sundern (Sauerland), Reigern 20	SPD	Studiendirektor i.R.
Schulte, Klaus	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Am Hölzchen 25	SPD	Angestellter
Schulte-Huermann, Matthias	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Zum Hafen 1	Bündnis 90/ Die Grünen	Dipl.-Ingenieur
Schültke, Friedrich		59846 Sundern (Sauerland), Bourhahn 17	CDU	Gas- u. Wasserinstallationsmeister
Stechele, Michael		59846 Sundern (Sauerland), Elsternhang 3	SPD	Geschäftsführer
Stiewe, Marc		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 7	CDU	Bankkaufmann
Stübecke, Sigrid	Hachen	59846 Sundern (Sauerland), Siepenstr. 8b	CDU	Schulleiterin
Te Pass, Georg		59846 Sundern (Sauerland), Untere Kampstr. 49	CDU	Beamter
ter Braak, Jürgen	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Sorpestr. 13	SPD	Lehrer
Thiele, Dorothee	Arnecke	59846 Sundern (Sauerland), Sonnenstr. 17a	FDP	Sekräterin
Tolle, Klaus	Hagen	59846 Sundern (Sauerland), Auf dem Kampe 2a	CDU	Betriebswirt
Vogt, Wilhelm	Altenhellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Grevensteiner Str. 7	SPD	Rentner

## Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

---

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

#### Gesellschafterversammlung

	Beigeordneter Kühn	Bürgermeister Lins
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	
SPD	Berenfänger, Ute	ter Braak, Jürgen

#### Aufsichtsrat

	Beigeordneter Kühn	Stiewe, Marc-Oliver
--	--------------------	---------------------

#### Adressen:

Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
Ute Berenfänger, Settmeckestr. 18, 59846 Sundern (Sauerland)  
Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)  
Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

### Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

#### Verbandsversammlung

	Schnelle, Ursula	Beigeordneter Kühn
CDU	Martin, Günter	Müller, Herbert
	Tolle, Klaus	Friedhoff, Werner
SPD	Stechele, Michael	Schlicker, Manfred
FDP	Brenscheidt, Oliver	Laufmüller, Rüdiger

#### Adressen:

Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)  
Herbert Müller, Kantstr. 21, 59846 Sundern (Sauerland)  
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)  
Werner Friedhoff, Großer Bruch 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
Manfred Schlicker, Bachstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)  
Oliver Brenscheidt, Frankfurter Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)  
Rüdiger Laufmüller, Lärchenhang 5, 59846 Sundern (Sauerland)  
Ursula Schnelle, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

## Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

### Sorpesee GmbH

#### Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Lins	Beigeordneter Kühn
CDU	Becker, Friedrich	Schültke, Friedrich
	Lange, Stefan	Rademacher, Heinz
	Martin, Günter	Tolle, Klaus
	Pellmann, Michael	Cremer, Patric
	Pötter, Heinz-Gerd	Heymer, Matthias
	Stiewe, Marc-Oliver	Jeschkowski, Heiko
SPD	Penz, Peter	Schulte, Klaus
	ter Braak, Jürgen	Ebermann, Wilfried
FDP	Schulte, Hermann-Josef	König, Isabel
	Thiele, Dorothee	Milewski, Fritz
B'90	Schulte-Huermann, Matthias	

#### Adressen

Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Friedrich Schültke, Bourhahn 17, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Michael Pellmann, Heuweg 22a, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Patric Cremer, Zum Giebel 2, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Heymer, Matthias, Estinghausen Nr. 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Heiko Jeschkowski, Hoolweg 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Peter Penz, Reigern Nr. 20, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Klaus Schulte, Am Hölzchen 25, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Wilfried Ebermann, Pfarrer-Spielmann-Str. 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Schulte, Hermann-Josef, Am Sorpesse 63, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Isabel König, Parkstr. 33b, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17a, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Fritz Milewski, Am Hohenberge 38, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Matthias Schulte-Huermann, Zum Hafen 1, 59846 Sundern (Sauerland)

#### Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat

	Bürgermeister Lins	
CDU	Pellmann, Michael	Becker, Friedrich
SPD	ter Braak, Jürgen	

## Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

---

Stellvertreter

### KDVZ CitKomm

#### Verbandsversammlung

	Beigeordneter Kühn	Bürgermeister Lins
CDU	Te Pass, Georg	

#### Adressen

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)

### Wasserverband Hochsauerland

#### Verbandsversammlung

	Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd
	Friedhoff, Werner	Te Pass, Georg
SPD	Schulte, Klaus	Penz, Peter

#### Empfehlung für den Vorstand:

Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
--------------------	--------------------

#### Adressen:

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)  
Werner Friedhoff, Großer Bruch 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
Klaus Schulte, Am Hölzchen 25, 59846 Sundern (Sauerland)  
Jürgen Schwarberg, Schwemker Ring 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Peter Penz, Reigern Nr. 20, 59846 Sundern (Sauerland)  
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)

### Fischereigenossenschaft Sundern

CDU	Becker, Friedrich
-----	-------------------

### Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

## Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

---

Stellvertreter

### Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

#### Mitgliederversammlung

	Bürgermeister Lins	
CDU	Rohe-Tekath, Sibylle	
	Rademacher, Heinz	
SPD	Vogt, Wilhelm	ter Braak, Jürgen

#### Adressen:

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Sibylle Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Wilhelm Vogt, Grevensteiner Str. 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)

### Umlegungsausschuss

CDU	Droste, Hans-Friedrich	Allefeld, Markus
SPD	Vogt, Wilhelm	Hirschberg, Birte

### Entwicklungs GmbH

#### Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Lins	
CDU	Tolle, Klaus	Te Pass, Georg
	Martin, Günter	Rademacher, Heinz
SPD	Stechele, Michael	ter Braak, Jürgen
FDP	Knapstein, Jürgen	Laufmüller, Rüdiger

#### Adressen:

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)  
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)  
Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)  
Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)  
Rüdiger Laufmüller, Lärchenhang 5, 59846 Sundern (Sauerland)  
Jürgen Knapstein, Bergstr. 39a, 59856 Sundern

## **Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen**

---

Stellvertreter

### **Ruhrverband**

#### **Genossenschaftsversammlung**

CDU Droste, Hans-Friedrich  
Beigeordneter Kühn

#### **Adressen:**

Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)  
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

### **Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG**

**Gesellschafterversammlung**  
Bürgermeister Lins

### **Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG**

**Gesellschafterversammlung/Beirat**  
jeweils Bürgermeister Lins

ANSICHTSEXEMPLAR

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die anhaltende Verlustsituation zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung führen kann. Aus diesem Grund hat die Stadt nach den Angaben im Lagebericht ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 aufgestellt.

Gütersloh, am 14. September 2015

**WRG**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke  
Wirtschaftsprüfer

Robbers  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Sundern
<u>Hauptsatzung:</u>	Es gilt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Gemeinde Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Detlef Lins
<u>Rat:</u>	Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 38 Ratsmitglieder an.  Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014.  Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.

### B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.